

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Bank Dr. 576 18
Ott-Schick-Bank der Arbeiter und
Kaufleute, Berlin S 14, Wollfr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Rimbey, Offen. Druck: H. Rimbey & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wilmshäuser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: Allertand Bochum

Das Ueberschichtenübel.

Amtliches Material über die Löhne und die Arbeitszeit der Bergarbeiter in Preußen.

Weidet doch die Ueberschichten,
Von denen es im Volksmund heißt:
„Ueberschichte sind Gerichte,
Bei denen man sich selbst verspeißt!“

Schon vor mehr als zwei Jahrzehnten rief der alte Heinrich Rumpfen, der Dichter und Bergarbeiter, seinen Kameraden die Worte zu, die wir an den Anfang dieser Zeilen gesetzt haben. Heinrich Rumpfen, der viele Jahre mit den Bergarbeitern gelitten und gelebt hatte, der wie kein anderer der Mit- und Nachwelt das Fühlen und Wollen der Kumpels in der Grube zu Gesicht führen konnte, faßte sein ganzes Mitleid mit seinen Kameraden zusammen in die Mahnung: „Ueberschichte sind Gerichte, bei denen man sich selbst verspeißt!“

Das ist die große Tragödie im Leben der Bergarbeiter, daß sie so lange zu Beloten gedrückt sind, wie sie nicht selbst zum Aufbruch rufen, um sich in der Gesellschaft den Platz zu erkämpfen, der ihnen ihrer Bedeutung gemäß zukommen muß. Solange aber die Bergarbeiter infolge mangelnder Erkenntnis nur Geschmäcker auf Gerichten, bei denen sie sich selbst verspeißt, solange sie im Dunkel tappen und in ihrer großen Mehrheit nicht einen Weg nach aufwärts finden, solange wird immer und immer wieder die Geißel der sozialen Not ihre Selber-süchtigen und tausendfachen Jammer die Türen öffnen.

In mehreren Artikeln haben wir bereits auf den Glendsweg der großen Wirtschaftskrise hingewiesen. Die Arbeitslosigkeit wirft ihren schwarzen Schatten über das Glück vieler hunderttausend Familien. Ganze Bezirke wurden während der „Reinigungs-krise“ stillgelegt. Duzende von Betrieben stellten ihren Betrieb ein. Immer neue Tausende von Bergarbeitern schritten zum letztenmal durchs Pechentor, die Hoffnungslosigkeit und das graue Elend vor Augen. Nirgend zeigt sich ein Lichtblick, dunkel und finster ist ringsum der Horizont.

Der Strom des Arbeitslosenelends schwillt immer stärker an zum reißenden Strudel. Die letzten Wochen brachten eine Steigerung der Arbeitsloseniffern um über 40 Prozent. Es wird die höchste Zeit, daß sich die verantwortlichen Behörden endlich ihrer Verantwortung voll bewußt werden. Und den besonders bedröhten Gemeinden und Kommunalverwaltungen flog ein Hilferuf nach dem andern nach Berlin. Endlich läßt auch das Reichsarbeitsministerium etwas von sich hören. Die preussische Regierung hat Vorschläge zur Hilfe unterbreitet. Schon seit Mitte des Jahres 1925 hat diese Regierung Maßnahmen vorbereitet, um durch Notstandsarbeiten, Erteilung von Darlehen unter günstigen Bedingungen an die besonders betroffenen Kommunen usw. eine fühlbare Erleichterung zu schaffen. Das Reichsarbeitsministerium läßt jetzt das folgende Bescheid:

Der Reichsarbeitsminister kann zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Arbeitslosen-fürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeits-gemeinschaften für die Arbeitslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Reichsmitteln bewilligen. Zu diesem Zweck werden in jedem Haushaltsjahr bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt. Sie werden in erster Linie zu Darlehen für öffentliche Notstands-arbeiten verwendet. Von den Mitteln, die nach dem Haushalts-plan 1925 für die produktive Arbeitslosenfürsorge bereit stehen, ist ein erheblicher Teil schon im Laufe des Haushaltsjahres ver-ausgabt worden. Die noch vorhandenen Mittel sollen unter ent-gegenkommenden Bedingungen den Gebieten zugute kommen, die besonders unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben und hier zur beschleunigten Einleitung weiterer Notstandsarbeiten dienen. Die Bewilligung von Reichsmitteln setzt voraus, daß die Länder den gleichen Betrag für die produktive Arbeitslosenfürsorge bereit sind. Die Mittel, die damit insgesamt zur Verfügung stehen, reichen zweifellos aus, um die Notlage der Arbeitslosen fühlbar zu mildern.

Komisch mutet diese Verlautbarung des Reichsarbeitsministers an, wenn er die Länder auffordert, auch etwas für die Erwerbslosen zu tun, trotzdem doch feststeht, daß die Reichsregierung erst von der preussischen Regierung einen „Wink mit dem Zaunpfahl“ bekommen mußte, ehe sie sich in irgendwie sichtbarer Form zur Ankündigung einer Hilfsmaßnahme aufraffte. Am 4. Januar sollen die Verhandlungen der Reichsregierung mit den Ländern über die Vorschläge der preussischen Regierung stattfinden. Wir erwarten, daß dann endlich Taten zu sehen sind und nicht wieder

Paragrafenknacker über Zwirnspäden einen Stolperpolka tanzen, wobei doch nichts Greifbares für die hungernden Erwerbslosen herauskommen kann.

Die Regierungsmaßnahmen müssen zu dem Ziel, das wir schon immer angebetet haben, führen. Das Chaos der privatkapitali-stischen Wirtschaftsführung stellt Millionen von Menschen auf den Märtyrerplatz der Wirtschaftssarena. Diese Opfer müssen zugrunde gehen, wenn die Organisation der Gesellschaft, der Staat, nicht helfend eingreift. Hier ist also schon klar sichtbar, daß der Privatkapitalismus nicht mehr in der Lage ist, allen Menschen Brot und Wohlergehen zu geben. Der Kreis der privatkapitalistischen Ge-sellschaft zeigt überall Risse und Sprünge, die den Weg zu einer höheren Ordnung, zu einer Regelung der Lebensmöglichkeiten aller Menschen durch die Solidarität der ganzen Gesellschaft andeuten.

Inmitten dieses Auffasses, der in feinen einführenden Abfüßen in kurzen Strichen die anschwellende Welle unserer wirtschaftlichen Not skizziert, veröffentlichen wir die amtlichen Ziffern über die Löhne und die Arbeitszeit der Bergarbeiter Preußens im dritten Quartal des Jahres 1925. Diese Ziffern, die wir den amtlichen Quellen entnehmen, zeigen bei schärferer Durchsicht immer wieder die tiefe Wahrheit des Wortes, daß sich die Kumpels gegenseitig selbst auffressen. Die Zahl der Vollarbeiter ging weiter um etwa 32 000 zurück. Davon entfallen allein auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund rund 30 000. Einzelne Bezirke zeigten eine Zunahme der Vollarbeiterzahl, so Oberschlesien um 3751 und die beiden Salz-bergbaubezirke Halle und Clausthal um etwa 1300. Eine geringe Zunahme um 43 war im Mansfelder Kupferschieferbergbau zu verzeichnen. Alle anderen Bezirke zeigen eine wesentliche Ver-minderung der Arbeiterzahl.

Trotz des hohen Rückganges der Arbeiterzahl, also trotz Ent-lassungen, Arbeitslosigkeit und dadurch bedingtem wirtschaftlichem Elend wurden im preussischen Bergbau nach den angegebenen Ziffern von den Belegschaften 1 836 568 Ueberschichten verfahren. Das bedeutet, daß im dritten Quartal 1925 in Preußen bei einer Berechnung von 79 Schichten 23 247 Bergarbeiter durch die Ueber-schichtenverfahren brotlos gemacht worden sind. Die höchste Ueber-schichtenzahl wurde im Oberbergamtsbezirk Clausthal erreicht, wo 5,9 Ueberschichten auf jeden Vollarbeiter entfallen. Es folgen: Oberschlesien mit 5,6, Braunkohle links der Elbe mit 5,5, Braun-kohle linksrheinisch 4,8, Braunkohle rechts der Elbe 4,4, Salzberg-bau Halle 4,3, Niederschlesien 3,9, Mansfeld 3,9, Mächten 3,6, Ober-bergamtsbezirk Dortmund 2,9 usw.

An Stelle der Ueberschichten hätten Arbeit und Brot finden können im rheinisch-westfälischen Bezirk 13 000, in Oberschlesien 2880, in Niederschlesien 1330, in Mächten 680, im Braunkohlenberg-bau links der Elbe 1500, rechts der Elbe 1330, im Rheinland 925, im Mansfelder Erzbergbau 480, im Salzbergbau ca. 850 Bergleute.

Wenn die Bergarbeiter in allen Bezirken dem Gedanken der Solidarität gefolgt wären und alle Ueberschichten über das schon

festgesetzte Maß hinaus verteuert hätten, so wäre über 23 000 Bergarbeitern mit zehntausenden Familienangehörigen das Schicksal der Arbeitslosigkeit erspart geblieben. Eine ganze Reihe von Bezirken, wie Niederschlesien und der Braunkohlenbergbau hätten überhaupt keine Verminderungen der Belegschaftsziffern notwendig gehabt. Sie wären vielmehr in der Lage gewesen, noch tausende von Arbeitskräften im zwischenörtlichen Ausgleichs-verkehr aufzunehmen oder hätten doch wieder vermocht, wie es im Mansfelder Erzbergbau und im Salzbergbau ganz besonders der Fall ist, hunderte von Arbeitern aufnehmen zu können, die schon vor einer längeren Zeit aus den betreffenden Bergbaubetrieben ausgeschaltet wurden.

Ganz besonders interessant wird aber die Betrachtung der Zahlen, wenn man sie unter dem Spiegel des gewerkschaftlichen Kampfes gegen das Streben der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, würdigt. Eine Umrechnung der Ueberschichten auf jeden Vollarbeiter zeigt, daß die wirklich geleistete Arbeitszeit ergibt:

Für den Steinkohlenbergbau.

In Oberschlesien 9 Stunden und 6 Minuten, anstatt 8 Std. und 30 Min., im Mächener Revier 8 Std. und 50 Min., anstatt 8 Std. und 30 Min., in Niederschlesien 8 Std. und 25 Min., anstatt 8 Std., im Oberbergamtsbezirk Dortmund 8 Std. und 18 Min., anstatt 8 Stunden.

Für den Salzbergbau.

Im Oberbergamtsbezirk Halle 8 Std. und 24 Min., anstatt 8 Std., im Oberbergamtsbezirk Clausthal 8 Std. und 36 Min., anstatt 8 Stunden.

Für den Erzbergbau.

Im Mansfelder Kupferschieferbergbau 8 Std. und 20 Min., anstatt 8 Stunden.

Für den Braunkohlenbergbau.

Links der Elbe (Mitteldeutschland) 10 Std. und 40 Min., anstatt 10 Std., rechts der Elbe (Ostpreußen) 10 Std. und 30 Min., anstatt 10 Std., links des Rheins 9 Std. und 36 Min., anstatt 9 Stunden.

Diese Zahlen mögen allen Bergarbeitern, die mit uns den Kampf gegen die Unternehmerabsichten, überall die Arbeitszeit um mindestens eine halbe Stunde zu verlängern, führen, zu denken geben. Infolge der Ueberschichtenverfahren, der Sabotage der gewerkschaftlichen Forderungen durch die grenzenlose Unwissen-heit der Mehrzahl der Bergarbeiter haben die Unternehmer in der Mehrzahl der Bergbaubezirke auf „kaltem Wege“ ihren Willen, die Arbeitszeit zu verlängern, durchgesetzt. Die Berg-arbeiter haben in ihrer Gesamtheit das verlangte Opfer gebracht und — über 23 000 Bergarbeiter mit ihren Familien nagten am Hungertuch und bekamen Gelegenheit, über die gütliche Ordnung dieser Welt und die Rückständigkeit ihrer eigenen Klassengenossen nachzudenken. Wie sich solche Vorfälle in der Praxis abspielen, erfahren wir jeden Tag. Während diese Zeilen geschrieben wur-den, lief wieder ein Brief, ein Hilferuf der bedröhten Kameraden

Arbeitschichten in den preussischen Bergbauzirkeln während des III. Quartals 1925.

Bergrevier	Vollarbeiter			Befähigte Arbeiter-schichten je Vollarbeiter	davon Ueberschichten		Vernerbienst je Schicht			Vergütungsbeträge	
	2. Quartal 1925	3. Quartal 1925	weniger oder mehr als im 2. Quartal		insgesamt	je Ar-beiter	2. Quartal 1925	3. Quartal 1925	auf 1 Vollarbeiter 3. Qu. 25	je Schicht	je Vollarbeiter
Steinkohlenbergbau:											
Oberschlesien	26 354	40 105	+ 3 751	84,6	224 036	5,6	5,18	5,24	443,—	0,56	47,—
Niederschlesien	27 704	26 458	— 946	82,9	105 397	3,9	4,65	4,88	405,—	0,42	35,—
Oberbergamtsbezirk Dortmund	371 084	341 151	— 29 933	81,9	989 011	2,9	6,84	6,95	570,—	0,69	56,—
am linken Niederrhein	15 786	14 771	— 1 015	81,6	37 870	2,6	6,90	7,01	572,—	0,52	43,—
bei Mächten	16 927	16 818	— 109	82,2	53 408	3,2	6,34	6,39	525,—	0,64	53,—
Salzbergbau:											
Oberbergamtsbezirk Halle	5 183	5 736	+ 553	83,3	24 775	4,3	5,58	6,04	504,—	0,46	38,—
Oberbergamtsbezirk Clausthal	6 550	7 300	+ 750	84,9	42 889	5,0	5,90	6,28	533,—	0,52	44,—
Erzbergbau:											
Mansfeld (Kupferschiefer)	8 605	8 648	+ 43	83,9	34 114	3,0	4,55	4,98	413,—	0,52	43,—
Siegen	9 323	8 890	— 933	80,5	13 538	1,5	5,85	6,09	490,—	0,58	46,—
Raiffa, Weglar	4 117	3 358	— 759	80,1	3 579	1,1	4,85	5,04	404,—	0,45	36,—
Braunkohlenbergbau:											
Oberbergamtsbezirk Halle:											
links der Elbe	27 629	27 143	— 486	83,4	118 688	5,5	5,53	5,61	474,—	0,36	31,—
rechts der Elbe	20 331	19 379	— 1 052	84,5	105 017	4,4	5,22	5,99	500,—	0,43	38,—
linksrheinisch	15 337	15 213	— 124	83,8	73 222	4,8	6,80	6,85	574,—	0,47	39,—

Durchschnittslöhne der einzelnen Vollarbeitergruppen im III. Quartal 1925.

Bergrevier	Gruppe I: Hauer und Schlepper				Gruppe II: Reparaturhandl. (inkl. unterrichtl. Arb.)				Gruppe III: Arbeiter über Tage				Gruppe IV und V: jugendl. unter 16 weibl. Arbeiter				Ges. Durchschn. f. alle erwerb. Bergarbeiter									
	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst	% der Gesamtbeleg-schaft	Wahr-bienst								
Steinkohlenbergbau:																										
Oberschlesien	16,1	7,48	12,8	5,33	28,9	6,53	11,8	6,37	80,1	4,34	41,9	4,93	70,8	5,57	8,5	5,97	16,4	4,24	24,9	4,84	1,1	1,21	3,2	2,21	95,7	5,38
Niederschlesien	36,5	5,61	6,0	4,58	42,5	5,47	15,1	5,14	11,7	4,24	26,8	4,76	69,3	5,13	8,3	4,98	19,7	4,20	28,0	4,43	1,1	1,11	1,6	2,09	87,3	4,96
Oberbergamtsbez. Dortmund	43,0	8,13	4,5	7,20	47,5	8,03	11,3	6,88	16,9	5,46	28,2	6,02	75,7	7,28	6,7	7,09	16,2	5,83	22,9	6,10	1,3	1,96	0,1	3,69	98,6	7,02
am linken Niederrhein	41,8	8,30	5,6	7,33	47,4	8,19	13,0	7,05	12,8	5,23	25,8	6,16	73,2	7,47	7,6	7,17	16,7	5,71	24,3	6,17	2,2	1,94	0,3	3,72	97,5	7,13
bei Mächten	42,7	7,44	7,0	6,06	49,7	7,24	9,4	6,43	12,6	5,25	22,0	5,76	71,7	6,78	9,6	6,43	16,9	5,27	26,5	5,70	1,7	1,51	0,1	3,20	98,2	6,47
Salzbergbau:																										
Oberbergamtsbez. Halle	14,2	7,30	17,6	6,72	31,8	6,98	4,4	6,35	19,8	5,87	24,2	5,96	56,0	6,53	13,3	5,86	24,5	5,26	42,8	5,52	0,5	1,79	0,7	2,93	98,8	6,06
Oberbergamtsbez. Clausthal	15,1	7,60	14,6	6,85	29,7	7,36	3,4	6,81	23,5	6,11	26,9	6,21	56,6	6,80	17,8	6,08	24,5	5,43	42,4	5,70	0,5	1,79	0,5	3,20	99,0	6,52
Erzbergbau:																										
Mansfeld (Kupferschiefer)	39,3	5,95	17,8	4,52	57,1	5,51	3,7	4,93	10,9	4,44	14,6	4,57	71,7	5,30	5,3	4,91	20,2	4,20	25,5	4,85	2,6	2,26	0,2	2,48	97,2	5,05
Siegen	45,1	7,22	0,9	5,39	46,0	7,18	4,9	6,27	12,2	5,78	17,1	5,83	63,3	6,82	9,7	5,76	21,4	5,08	31,1	5,30	4,1	2,23	1,7	2,61	94,2	6,31
Raiffa, Weglar	51,2	5,35	1,9	4,75	53,1	5,33	5,7	4,79	7,8	4,36	13,5	4,72	66,6	5,20	11,3	5,28	20,5	4,64	31,8	4,85	1,5	2,28	0,1	2,42	98,4	5,00
Braunkohlenbergbau:																										
Gruppe I: unterrichtl. Beschäft. Gruppe II: in Tagebauen Beschäftigte: beim Abbau b. d. Kofelungen Gruppe III: unterrichtl. Beschäft. in Tagebauen																										
rechts der Elbe	9,8	6,80	17,5	5,50	5,0	6,88	5,2	5,21	11,5	5,70	20,0	6,06	27,6	5,11	47,6	5,51	1,9	2,15	1,5	3,16	1,9	2,15	1,5	3,16	96,6	5,71
links der Elbe	7,9	7,09	21,3	6,02	6,2	6,91	5,0	5,56	7,0	5,98	21,9	6,44	27,8	5,51	49,7	5,92	1,2	2,37	1,7	3,12	1,7	2,37	1,7	3,12	97,1	6,08
linksrheinisch	0,6	8,92	19,9	6,92	10,7	7,09	—	—	—	—	—	—	22,9	7,35	25,8	6,27	47,8	6,78	1,1	1,80	0,2	4,30	—	—	96,7	6,51

Das faschistische Gewerkschaftsmonopol.

Von Dalmo Carnovali (Rom).

Das Ergebnis der Verhandlungen, die unter dem Vorstuh Kar-nacci, des Sekretärs der faschistischen Partei, zwischen den Vertretern des italienischen Industriellenverbandes, d. h. den Abgeordneten Benni und Olivetti, und den Vertretern der faschistischen Korporationen, d. h. den Abgeordneten Rossi und Cucini, stattgefunden haben, ziehen das Interesse der Öffentlichkeit und der Presse auf sich. Wie eine offizielle Kundgebung besagt, wurde in diesen Verhandlungen folgendes vereinbart:

1. Der Industriellenverband erkennt die faschistischen Korporationen und die ihnen angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Arbeiterschaft an.
2. Die faschistischen Korporationen erkennen den Industriellenverband und die ihm angeschlossenen Organisationen als die einzig bevollmächtigten Vertreter der Industrie an.
3. Alle das Verhältnis zwischen Industrie und Arbeiterschaft betreffenden Verträge sind abzuschließen zwischen dem vom Industriellenverband abhängenden Organisationen und den faschistischen Korporationen.
4. Die Betriebsausschüsse werden abgeschafft, ihre Tätigkeit wird übernommen durch die jeweilige örtliche faschistische Korporation, die sie aber ausschließlich der jeweils in Betracht kommenden Industriellenorganisation gegenüber ausüben wird.

Die Abschaffung der Betriebsausschüsse und die Übernahme ihrer Funktionen durch die faschistischen Korporationen bedeutet eine ernste Gefahr für die italienische Arbeiterbewegung und nicht minder für die italienische Volkswirtschaft. Den Organisationen der Industriellen, die bisher den faschistischen Korporationen aus guten Gründen ablehnend gegenüberstanden und sich das Recht bewahrten, sich mit den Organisationen jeder politischen Färbung (d. h. mit dem Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbund, mit dem italienischen christlichen Gewerkschaftsbund und mit den dem letzteren angeschlossenen christlichen Organisationen) auseinanderzusetzen, soll kurzerhand das Monopol der faschistischen Korporationen aufgezwungen werden. Die Industriellen haben sehr wohl erkannt, welche Bedeutung die Verhandlungen mit den verschiedenen Organisationen für sie und für die Produktion haben. Sie wissen, daß das von den Theoretikern des Faschismus seit langem geforderte Monopol der faschistischen Korporationen eine flagrante Verletzung des freien Koalitionsrechts der Arbeiterschaft und ein gefährlicher Verstoß gegen die starren Gesetze der Wirtschaft und der Produktion ist; sie wissen, daß Kollektivverträge nur dann wirklich wirksam sind, wenn sie mit den authentisch beauftragten Vertretern der Arbeitermehrheit abgeschlossen werden, und daß Zwangsorganisationen der Arbeiterschaft gegenüber machtlos sind. Die Vertreter der Industriellen aber müssen dem Druck weichen, den die faschistischen Organisationen auf sie ausüben, und den wirksam auszuüben diese in der Lage sind, weil die Regierungspartei hinter ihnen steht. Der Faschismus kann nicht leugnen und leugnet nicht, daß die italienische Arbeiterbewegung genau so wie anderwärts eine zwangsläufig aus der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse hervorgegangene Erscheinung ist; er will ihr aber Schranken setzen, sie reglementieren und vor allem sie vor seinen eigenen Parteikarren spannen. Die Organisationen der Arbeiter können und dürfen aber nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus geleitet werden; jede politische Einmischung und Beeinflussung hemmt den Gang der Wirtschaft und führt letzten Endes zu einer Katastrophe. Zu oft schon hat die politische Macht den Beweis geliefert, daß sie unfähig ist, die Faktoren der wirtschaftlichen Organisation zu regulieren, ja, daß jeder ihrer Eingriffe die Produktion schwächt, wenn nicht lähmt.

Die Betriebsausschüsse, die in der unmittelbaren auf den Krieg gefolgten Zeit eingeführt worden waren und die seit dem Regierungsantritt des Faschismus ein recht problematisches Dasein führen, sind die unmittelbaren Träger des unbefähigten Willens der Arbeiter; sie überwachen die Einhaltung der Verträge, wie der Staat seinerseits durch die Betriebsinspektionen die Einhaltung der Arbeiterchutzgesetze überwachen läßt. Außerdem gehört zum Wirkungsbereich der Betriebsausschüsse die Auslegung der Verträge und Reglements, die Vermittlung und der Ausgleich

von Gegensätzen und die friedliche Lösung aller jener Probleme, die in großen Betrieben mit zahlreicher Beamtenhierarchie täglich aufzutreten pflegen. Die Ausschüsse bilden das Bindeglied zwischen den Arbeitervertretungen und den Verwaltungen. Die Zahl ihrer Mitglieder schwankt je nach der Anzahl der im betreffenden Werke beschäftigten Arbeiter. Die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts, die Dauer der Mandate, das Verfahren der geheimen Wahl, alles ist genauestens und strengsten vorgeschrieben. Nach dem Hochkommen des Faschismus wurden in vielen Werken die Betriebsausschüsse abgeschafft, und das Abkommen zwischen den faschistischen Korporationen und dem Industriellenverband soll nunmehr auch diejenigen beseitigen, die noch erhalten geblieben sind; an ihre Stelle sollen die Vertrauensmänner der faschistischen Korporationen treten, die im Grunde nichts sind als pompös aufgemachte Generale ohne Soldaten. Der Zweck, den der Faschismus mit dieser Aktion erreichen will, liegt klar zutage: die Arbeiter, deren Weisheit den Faschismus schroff ablehnt, sollen auf dem Wege der Ausschaltung der freien Gewerkschaften faschisiert werden.

Offen bleibt allerdings die Frage, in welcher Weise den Arbeitern faktisch eine Vertretung aufgezogen werden könnte, die sie nicht selbst in freier Wahl aufgestellt haben. Mussolini selbst schrieb noch im Mai 1920 in seinem Blatte »Popolo d'Italia«: »Niemand in Italien darf daran denken, der arbeitenden Klasse die Rechte, Sicherheiten und Verbesserungen zu entreißen, die sie in Jahrzehnten des Kampfes und der Opfer errungen haben.« Die Verteidigung der Freiheit der Vertragschließung und des Weiterbestandes der Betriebsausschüsse ist heute zu einem vordringenden Interesse der Produktion geworden und hinsichtlich des Standpunktes, den die beiden großen Organisationen, der Allgemeine Italienische Gewerkschaftsbund und die christlichen Gewerkschaften samt den ihnen angeschlossenen sonstigen christlichen Organisationen, gegenüber dem Vorstoße der Faschisten einnehmen, kann kein Zweifel bestehen. Der leitende Ausschuß des Allgemeinen Italienischen Gewerkschaftsbundes weist den faschistischen Versuch glatt zurück, er stützt sich dabei u. a. auf die Bestimmung des Abschnittes XIII des Vertrags von Versailles. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der Gewerkschaftsbund das Recht, die internationalen Organisationen, denen er angeschlossen ist, anzuzufordern und zum Einschreiten zu veranlassen. Ein energisches Eingreifen des Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbundes liegt also durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Der Vertrag von Versailles schützt die Arbeiterorganisation ausdrücklich vor politischem Mißbrauch und er schreibt vor, daß die Arbeiter die Freiheit haben müssen, sich die Organisation, der sie angehören wollen, und die Bevollmächtigten, von denen sie im Falle von Differenzen vertreten sein wollen, selbst zu wählen. Nicht minder energisch ist der Protest des Exekutivkomitees der christlichen Gewerkschaften, dem die Vertreter der sonstigen christlichen Organisationen zugestimmt haben. Der Ausschuß fordert kategorisch das Recht der Koalitionsfreiheit und beruft sich auf die christlich-soziale Lehre. Er fordert alle Katholiken auf, einmütig die Stimme zu erheben zur Verteidigung der Freiheit der christlichen Gewerkschaften und ihres Rechtes, die Interessen der ihnen anhängenden Arbeiterschaft zu vertreten.

Sämtliche freien Gewerkschaften haben beschlossen, ihre Organisations- und Schutzfähigkeit fortzusetzen. Die Faschisten führen zu ihrer Verteidigung an, daß sie das alte Problem der Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung lösen wollen, jener bisher stets gescheiterten Vereinheitlichung, die seit zwei Jahrzehnten Gegenstand des Studiums aller jener ist, die sich mit dem Organisationsproblem befassen. Einer der Hauptgründe des Scheiterns aller in dieser Richtung bisher unternommenen Versuche ist die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Landessteilen, die Verschiedenheit des Grades der industriellen Entwicklung, die Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Methoden, die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich Erzeugung und Verbrauch. Der Faschismus aber will nun getreu seiner überall angewandten Methode an die Stelle des spontanen freiwilligen Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationen Gewalt anwenden und er versucht, aus Parteigründen mit Hilfe der Staatsmacht der arbeitenden Klasse und der Industrie sein Organisationsmonopol aufzuzwingen, das allen wirtschaftlichen Geseßenohnen spricht, die allein in allen das keine Uhrwerk der Produktion berührenden Fragen maßgebend sein dürfen.

Die Arbeiter und der Faschismus.

Daß die neuen Gewaltmaßnahmen der faschistischen Regierung in Italien auch internationale Auswirkungen haben, beweist die Tatsache, daß bei den Faschisten aller Länder in neuester Zeit wieder ganz besondere Regsamkeit herrscht und man überall versucht, durch Demonstrationen und Tätlichkeiten die Opposition zu reizen oder dort, wo von Faschismus noch nicht gesprochen werden kann, durch allerlei Schläge und Mandörcher künstlich Konstellationen und Strömungen hervorzuheben, die den Faschisten einen Vorwand zur Rekrutierung ihrer Streitkräfte und damit zum offenen Kampf gegen die Arbeiterklasse geben können.

Ein typisches Beispiel dafür ist England, das offensichtlich nach dem traurigen Ruhm strebt, im gleichen Atemzug mit den schwarzen Regierungen Rumäniens, Bulgariens, Italiens usw. genannt zu werden. Man traut seinen Augen nicht, wenn man von der Verurteilung harmloser Kommunisten im klassischen Sinne der kühnen Ueberlegung liest, dessen Bürger allgemein in der Welt den Ruf genießen, mit einer besonderen Dosis von Vernunft und Toleranz versehen zu sein. Die konservativen englischen Richter haben mit ihrem Urteil die kommunistische Partei, die bisher ohne Bedeutung war, sozusagen aus der Taufe gehoben, und wenn sich nun die Arbeiter aller Richtungen zur Abwehr erheben, so muß auch im Falle Englands festgehalten werden, daß dieser Abwehr die brutalsten Angriffe des Bürgerturns gegen die Arbeiter vorangegangen sind. Denn wie in allen anderen Ländern, so wird auch in England die Frage ihre besondere Bedeutung erhalten, wer letzten Endes für evtl. Störungen verantwortlich gemacht werden muß. In diesem Sinne müssen die Worte des Vorsitzenden des britischen Gewerkschaftsbundes, Arthur Hugh, verstanden werden, der einem Vertreter des »Daily Herald« gegenüber u. a. sagte:

»Ich glaube, die Arbeiterbewegung und alle, die für die Redefreiheit eintreten, müssen die größte Wachsamkeit an den Tag legen. Denn man kann nicht wissen, wie weit die Regierung nach diesem ersten erfolgreichen Versuch gehen wird.« Daß bei den englischen Kameraden die Vorsicht mit größter Entschlossenheit gepaart geht, geht aus der gemeinsamen Resolution des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterpartei hervor, in der die Arbeiterschaft zu dieser Protestkampagne aufgefordert und die Freilassung der zwölf verurteilten Kommunisten verlangt wird.

Das gleiche gilt für alle anderen Länder. Der entsprechende Stellungnahme der deutschen Gewerkschaften schließen sich auch Belgien und Frankreich und alle Länder des Kontinents an, in denen es noch nicht verboten ist, Gedanken und Ueberzeugungen zum Ausdruck zu bringen. So findet das offizielle Organ des belgischen Gewerkschaftsbundes für die »Mäurer und Mordbarden« Mussolinis die schärfsten Worte, während es andererseits über die Lage im eigenen Lande ausführt: »Wir sagen es ganz offen, daß unsere Arbeiterklasse auf der Hut sein muß. Der Faschismus ist bei uns allerdings noch nicht stark entwickelt und stellt mit seinen geringen Beständen keine große Gefahr dar. Es können jedoch bei den jetzigen unklaren Zeitverhältnissen Ereignisse eintreten, die von unseren Arbeitern große Leistungen verlangen und es ist zu befürchten, daß die Arbeiterschaft einmal unvermittelt einem gefährlichen Gegner gegenübersteht, wenn sich die »Bürgerlichen« und andere »nationale Verbände« nach Belieben organisieren können.«

In seiner kürzlich abgehaltenen Sitzung hat sich auch der Verwaltungsrat des französischen Gewerkschaftsbundes mit der faschistischen Gefahr befaßt und nach Entgegennahme von Berichten über die Entwicklung des Faschismus, die faschistenfreundliche Kampagne großer Tagesblätter und die Umtriebe der Blauheerden die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter auf diese Wanderversuche, die für die öffentliche Freiheit und die Freiheit der Arbeiterschaft ernste Gefahren werden können, ohne die gegenwärtigen Gefahren zu übertreiben, ist es wichtig, daß die Arbeiter auf dem Laufenben und in Bereitschaft gehalten werden, damit sie sich gegen Gewalttätige, die durch eine gestörte politische Lage gefördert werden könnten, entziehen zu wehren vermögen.

Die Haltung der Arbeiter aller Länder wird von zwei Faktoren bestimmt: Als Vorkämpfer von Ordnung und Friede und als Menschen mit sittlichen Idealen vermeiden sie alles, was zur Erweckung schlechter Instinkte beitragen könnte und als Menschen, die für Freiheit und Fortschritt eintreten, werden sie diese Güter zu verteidigen wissen, wenn sie durch die aggressive Haltung korrupter Elemente des Bürgerturns dazu gezwungen werden.

ihnen einen Genuß findet. Wir sehen beim Sport, beim Turnen unter den Klängen der Musik eine Anzahl Menschen in wunderbarer Harmonie rhythmische Bewegungen ausführen. Die Sportarbeit hat eben noch alle Eigenschaften, die der Arbeit des früheren Menschen eigen gewesen sind. Sie wird freudig betrieben, trotzdem es sich um einzelnen um Wiederholungen ganz gleichmäßiger körperlicher (also: »monotoner«) Anstrengungen handelt.

Sollte es in aller Zukunft unmöglich sein, die wirtschaftliche Arbeit so zu gestalten, daß sie Werte wiedergewinnt, die auf den Arbeitsgeist ebenso fördernd einwirken, wie die Werte, die den Sportgeist hervorgerufen? Es erscheint durchaus möglich, die Arbeitsstätten technisch und gesundheitlich so zu verbessern, daß die Arbeit nicht nur erleichtert wird, sondern Lust und Liebe zur Arbeit auferstehen können. Nur die Wichtigkeit des körperlichen und seelischen Menschen hat in unserer Zeit Vergleiche zwischen Wirtschaftarbeit und Sportarbeit nicht aufkommen lassen, sonst müßte man auch ein weiteres aus der Sportarbeit geleistet haben.

Die Arbeitsergiebigkeit ist abhängig von dem Maß des Geübtheits. Der Grad des Geübtheits ist aber wieder abhängig von der Stärke der einzelnen Muskeln, die bei der Arbeitsbewegung angestrengt werden. Versagt einer der mitarbeitenden Muskeln, leidet die Ergiebigkeit der Gesamtarbeit. Nicht beim Hammerschlag die Stärke des Schlagmuskels, versagt aber der richtunggebende Muskel, so ist der Schlag minderen Wertes, wenn nicht überhaupt falsch. Die Wissenschaft zur Unterordnung der Beziehungen zwischen Mensch und Werkzeug, die Psychotechnik, hat sich anfangs darauf beschränkt, die vorhandenen Fähigkeiten für bestimmte Tätigkeiten zu prüfen. Heute geht man schon einen Schritt weiter und sucht die fehlenden Eigenschaften des Arbeiters zu ergänzen. Das geschieht durch Übung der mangelhaften Teile der gesamten Arbeitsabhandlung. So kennt die Psychotechnik Übungsgeräte, die nichts weiter bezwecken, als das Auffehen des Muskels auf den richtigen Punkt oder in die richtige Richtung zu üben; wieder ein anderes, das nur die Schlagkraft prüft. Da die Übungsgeräte durch Diagramme oder durch Skalen den Grad der Leistung jedem Beobachter offen zeigen, entwickelt sich in den psychotechnischen Lehrwerkstätten innerhalb der lernenden Arbeitsgemeinschaft ein Wettstreit, der an den Wettstreit bei sportlichen Übungen erinnert.

Dieses Verfahren der Lehrlingsausbildung wird von vielen Wirtschaftsführern als »Spielerei« angesehen. Man will in der wirtschaftlichen Arbeit nicht gelten lassen, was sich beim Sport von selbst versteht und als Gymnastik hoch geschätzt wird. Der Turner hat seine Übungen bis ins kleinste zerlegt. Für das Springen kennt er seine Einübungen: Ferje heben, Anheben usw., und er weiß, daß nur diese ihn befähigen, die ganze Sportleistung zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß die Pflege des menschlichen Körpers, die Übung seiner physischen und psychischen Kräfte nirgendwo mehr nur tat als in der wirtschaftlichen Arbeit. Das Eingebüßsein auf die Arbeit wird zweifellos die Arbeit selbst erleichtern. Sie wird dem Arbeiter mehr von der Hand gehen. Damit ist aber der Vergleich zwischen Sportarbeit und Wirtschaftarbeit nicht erschöpft. Der Sport gründet sich auf das freiwillige Weiben zum »Wettbewerb« auf freiwilliges Einordnen, das seinerseits wieder auf dem demo-

kratischen Mitbestimmungsrecht des Einzelnen beruht. Die Freude über die gemeinsame, selbstgewählte und in ihrer Richtung bestimmte Sportleistung und der Gewinn an körperlicher Gesundheit ist der winkende Lohn für den Einzelnen.

Der Mißbrauch der Maschine.

Die Wirtschaftarbeit von heute vollzieht sich unter Zwang, ohne jedes Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des Betriebes und hat im allgemeinen gesundheitschädliche Wirkungen. Sie bringt dem arbeitenden Menschen keinen Lohn, daß er mit jedem Hammerschlag den Profit und die Macht derjenigen steigert, in denen er seine Unterdrücker sieht, so lange wird die wirtschaftliche Arbeit der Menschen voller Reibungen sein müssen und wenig fruchtbar werden können. Solange die Arbeit des produktiven Menschen zur Aufrichtung einer jeelenlosen und kulturlosen Macht mißbraucht wird, wird der arbeitsfördernde Gemeinschaftsgeist unmöglich sein. Erst wenn die Güterherstellung und -verteilung aus den Klauen des Profits befreit ist, werden alle Wege beschritten werden können, um die Arbeit auch in den Großbetrieben so zu gestalten, daß der Mensch alle in ihm schlummernden Kräfte ausgeben kann.

Die Maschine wird zu Unrecht angeklagt. Die Maschine hat den Menschen schon heute inhand gesetzt, mit wenigen Kräften ungeheure Gütermengen zu erzeugen. Die Kräfteerparnis durch die Maschine ist nur deshalb nicht zur Geltung gekommen, weil an anderen Stellen in der Wirtschaft eine ungeheure Kraftvergeudung getrieben wird. Es gibt zu viel unproduktive Menschen, die alles andere tun, nur nicht dem alleinigen Zweck unserer maschinellen Wirtschaft dienen, nämlich Güter herzustellen und sie auf dem kürzesten Wege an den Verbraucher zu bringen. Nicht die Maschine, sondern unser Wirtschaftsapparat ist auf der Anklagebank. Dieser ist es, der noch mit vielen Fehlern, mit falschen Widerständen und unnötigem Ballast arbeitet. Der technische Geist, der in unseren Betrieben bis in den letzten Winkel für Ordnung und Enttäglichkeit gesorgt hat, muß auch die Unordnung in unserem gesamten Wirtschaftsbetriebe beseitigen und die Kräfte meistern, die die Maschine zu technokratischen Zwecken mißbrauchen.

So deutet alles darauf hin, daß erst in der von den freien Gewerkschaften erstrebten, planmäßigen und nur um der Allgemeinheit willen geführten Wirtschaft die Arbeit des Menschen durch volle Ausnutzung der Technik und durch Wiedergewinnung der seelischen Arbeitswerte früherer Zeiten ihre höchste Fruchtbarkeit wird erreichen können. Die Maschine, die heute den Menschen täglich zu einem harten Arbeitslos rüst, wird in späterer Zukunft zu seiner Freundin werden, wenn Mensch und Maschine nur in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Die Arbeit an ihr wird zu einem Dienst der Hilfsbereitschaft für die Mitmenschen werden und so ihren Ehrenvollen Stand wiedergewinnen. Erst nach Beseitigung des Profitgottes, der heute zwischen Mensch und Maschine steht und sie beide zu selbstzweckigen Zwecken mißbraucht, werden Mensch und Maschine miteinander verwachsen können, so

daß sie in kürzester Arbeitszeit und mit viel geringerem Kraftaufwand höchste Leistungen erzielen.

Auch die Maschine singt heute ein Klage Lied: daß man sie zur Dienerin einer niedrigen Erwerbsucht herabgewürdigt hat. Sie teilt das Los der Erniedrigung mit dem um Menschenwürde ringenden Arbeiter, und sie ist deshalb seine Verbündete. Nur in der Anfangszeit wurde die Maschine von den Arbeitern als Feindin angesehen und verfolgt. Die maschinenfeindlichen Weiber gehören der Vergangenheit an. Es sind nicht die arbeitenden Menschen, die heute die Maschine anklagen, sondern Menschen, die sie nicht kennen. Maschine und Mensch tragen es aber schon heute in sich: Die Zeit wird kommen, wo Arbeitskraft der Maschine und Pulsschlag des Menschen zum Segen der gesamten Menschheit in Gleichklang klingen werden.

Wunder des fallenden Wassers.

Durch einen neuen Wasserfall in den Alpen wurde die Schweiz mit so viel elektrischer Kraft versorgt, um damit alle ihre Eisenbahnzüge in Funktion zu setzen; und jetzt kommen neue Meldungen über ein behunderwürdiges Projekt zur Versorgung von ganz Palästina mit elektrischer Kraft. Wie »Heroldo de Esperanto« mitteilt, stellt der französische Ingenieur M. Pierre Sandillon einen Plan auf, um ganz Palästina mit elektrischer Kraft zu versorgen und Tausende von Acker Land zu bewässern, die bis jetzt trocken und unbaubar sind. Das Projekt enthält auch einen neuen Hafen für die Ozeanfahrzeuge im Innern des Landes und viele Kanäle. Das Wasser des mittelländischen Meeres wird durch Kanäle und Pumpen geleitet werden und endlich durch ein großes Wasserphyon nach dem Jordantal. Von da aus wird das Wasser 1500 Fuß in das Rote Meer fließen und dabei eine Kraft erzeugen, die Dynamis (elektrische Kraft erzeugungsmaschinen) in Bewegung setzt, die genügen, um das notwendige Quantum Wasser für die Bewässerung zu pumpen.

Wirtschaftswerte im Toten Meer.

Das Tote Meer enthält nicht weniger als 30 Billionen Tonnen gemischter Salze, von denen etwa 10 Billionen Tonnen gewöhnliches Salz sind. Die übrigen Salzengen sind aus Chlor und Brom, aus Natrium, Magnesium, Kalium und Silemum zusammengesetzt. Durch die 14 Billionen Tonnen Chloralkalium, die sich im Toten Meer befinden, ist Palästina das reichste Kaliland der Welt. Diese Schätze können aus dem Wasser durch ein ganz einfaches Verfahren der Verhampfung und Kristallisation herausgezogen werden. Durch den hohen Salzgehalt des Wassers ist jedes Leben in dem Meer erstickt und auch im Umkreis kann nichts gedeihen, so daß das ganze Gebiet den verödeten und unfruchtbaren Eindruck macht. Aber bald wird das ganz verändert sein und aus dem Toten Meer wird ein reiches Leben erwachen. Chemische Fabriken, die elektrisch betrieben werden, und große Lagerhäuser erheben sich an der Stelle der zerfallenen Güten, in denen einige Schiffe wohnten, und demnach wird eine elektrische Straßenbahn durch das Jordantal fließen, um die Chemikalien nach dem Saïon Jaffa zu transportieren.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Eine Arbeitskammer im Saargebiet.

Der derzeitige Präsident der Regierungskommission im Saargebiet, Herr Mauck, hat bereits im Jahre 1921 bei der Beerdigung der verunglückten Sprengstoffarbeiter zu Saarlouis, die Errichtung einer saarländischen Arbeitskammer versprochen. Seit der Zeit haben die saarländischen Gewerkschaften die Errichtung der Arbeitskammer immer wieder gefordert, jedoch selber ohne den gewünschten Erfolg. Bei der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Herbst 1923 in Genf ist dann von den saarländischen Gewerkschaften in einer Denkschrift auf die unsozialen Verhältnisse im Saargebiet hingewiesen und erneut die Errichtung einer Arbeitskammer verlangt worden. Auf Grund dessen kam dann die Diskussion über die Errichtung der Arbeitskammer erneut in Fluss. Am 18. September 1925 hat die Regierungskommission durch Verordnung endlich den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen. Die Verordnung sieht vor, daß im Saargebiet eine Arbeitskammer errichtet wird. Derselben fällt die Aufgabe zu, der Regierungskommission Gutachten und Wünsche zu unterbreiten, welche die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen sowohl der Unternehmer als auch der Arbeiter, namentlich in bezug auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen betreffen, wie z. B.:

1. Die Regelung der Arbeitszeit, Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Durchführung der Sonntagsruhe usw.;
2. Schutzbestimmungen für Kinder, Jugendliche und Frauen;
3. Regelung der Berufsvertretungen der Arbeiter- und Angestellten;
4. Regelung des Arbeitsmarktes, Verhütung der Arbeitslosigkeit, Regelung des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosensfürsorge;
5. Löhne und Gehälter zur Ermöglichung angemessener Lebensbedingungen, Regelung des Tarifrechts, des Tarifschutzes und Förderung tarifrechtlicher Vereinbarungen;
6. Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen allgemeine und Berufskrankheiten, Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in den Betrieben gegen Unfallgefahr und gesundheitschädliche Einwirkungen;
7. Regelung der Sozialversicherung;
8. Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrlings- sowie Fortbildungsschulwesens;
9. Schutz der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter und Angestellten;
10. Regelung der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten.

Die Arbeitskammer kann im Einverständnis mit den Mitgliedern der Regierungskommission für das Arbeitswesen und für wirtschaftliche Angelegenheiten Anfragen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet sowie Erhebungen über die Höhe der Löhne und Gehälter, die Kosten der Lebenshaltung und die Dauer der Arbeitszeit veranlassen.

Der Arbeitskammer wird jede der oben erwähnten Fragen, soweit sie als Gegenstand eines Verordnungsentwurfes dienen soll, unterbreitet. Die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entschlüsse und Entwürfe von Übereinkommen werden zur Kenntnis der Arbeitskammer gebracht, damit dieselbe die Möglichkeit ihrer Einführung in das Saargebiet prüfen kann. Die Arbeitskammer hat das Recht in bezug auf Fragen der Sozialpolitik der Regierungskommission Wünsche zu unterbreiten.

Sie setzt sich zusammen aus 18 Unternehmer- und 18 Arbeitervertretern und ebenso vielen Stellvertretern. Die Dauer des Mandats beträgt zwei Jahre. Mitglieder der Arbeitskammer können alle Personen, die die Saarentnahmeherrschaft besitzen und im Saargebiet seit wenigstens einem Jahre als Unternehmer oder Arbeiter oder Angestellter eines Unternehmens, sowie als Angestellter einer Berufsorganisation tätig sind, werden, sobald sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Die Nominierung der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt durch die einzelnen Berufsorganisationen, entsprechend der ihnen von der Regierungskommission nach Anhörung der Verbände der Unternehmer und Arbeiter angetragenen Liste. Zur Erledigung besonderer Aufgaben können Sachverständige gebildet werden, zu deren Sitzungen durch den Vorstand der Kammer Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden können. Der Vorstand der Kammer besteht aus dem jeweiligen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und je einem Vertreter aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter, sowie dem Geschäftsführer. Der Vorsitz führt abwechselnd auf die Dauer eines halben Jahres ein von der Kammer gewähltes Mitglied der Unternehmer oder der Arbeiter. Das Los entscheidet, ob der Vorsitzende erstmalig ein Unternehmer oder ein Arbeiter ist. Das Sekretariat untersteht einem Geschäftsführer, den die Regierungskommission auf Vorschlag ihres Mitgliedes, dem das Arbeitsamt untersteht, ernannt.

Die Einberufung der Arbeitskammer und die Schließung ihrer Sitzungen erfolgt durch die Regierungskommission, welche nach Anhörung des Vorstandes die Tagesordnung einer jeden Sitzungperiode festsetzt. Nur die in der Tagesordnung enthaltenen Beratungsgegenstände können zur Verhandlung gelangen. Die Regierungskommission ist auch nach Anhörung der Kammer eine Geschäftsverwaltung. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, jedoch wird eine durch den Vorstand zu beauftragende Kommission zur Berichterstattung über die Verhandlungen der Arbeitskammer sowie über die Verhandlungen des Vorstandes für geeignete ermittelte Sachverhalte aufbehalten werden. Diese Berichte sind den Berufsorganisationen der Unternehmer und der Arbeiter zur Verfügung. Der Geschäftsführer führt eine Liste, in welcher die im Saargebiet abgeschlossenen Lohnverträge verzeichnet werden müssen. Die durch die Errichtung der Arbeitskammer entstehenden Ausgaben fallen dem Etat des Saargebietes zur Last.

Die Sozialpolitik des Saargebietes ist während der Tätigkeit der Regierungskommission sehr in Fluss gekommen. Die Arbeiter des Saargebietes hoffen, daß durch die Errichtung der Arbeitskammer dieser Fluss beschleunigt wird.

Die Tätigkeit der Arbeitskammer soll ab 1. Januar 1926 beginnen. Zu derselben sind als Arbeiter vertreten: 9 Mitglieder der freien Gewerkschaften, 1 Vertreter des IFA-Bundes, 6 Vertreter der christlichen Gewerkschaften, 1 Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und 1 Vertreter der Christ-Deutschen Gewerkschaften, insgesamt 15 Arbeiter; und 3 Angestelltenvertreter. Die Liste soll auf die verschiedenen Berufsstände und Berufsgruppen, je nach deren Bedeutung und innerhalb eines Wert-

schafts- und Berufszweiges je nach Stärke der Belegschaft und deren Berufsorganisation verteilt.

Trotzdem die Rechte der Arbeitskammer sehr beschränkt sind, hofft die Arbeiterschaft des Saargebietes, daß durch deren Tätigkeit manche erspriessliche Arbeit geleistet werden kann.

Die Arbeiterschaft erwartet ferner, daß bei der Neubestellung der Regierungskommission, die im März 1926 vom Völkerbundrat gelätigt wird, ein neuer Geist im Saargebiet einzieht. Das ist dringend notwendig, damit die Sozialgesetzgebung des Saargebietes wieder derjenigen im Reich angepaßt wird.

Sozialpolitische Fortschritte.

Ein internationaler Rundblick.

Nach sechsjährigem, durch zahlreiche Wechselfälle und Verschleppungsmandate erschwertem Kampf ist in der Schweiz in einer Volksabstimmung mit 400 000 gegen 200 000 Stimmen grundsätzlich die Einführung der Altersversicherung resp. die zur Durchführung der Reform nötige Verfassungsänderung beschlossen worden.

Abstimmungen in der Schweiz sind immer besonders lehrreich und stellen einen Gradmesser für die Möglichkeiten und Mängel einer bis zum Volksentscheid durchgeführten Demokratie dar. So hat sich bei dieser Abstimmung mit besonderer Deutlichkeit gezeigt, daß selbst bei der Entscheidung einer Frage, an der jeder Einzelne unmittelbar und materiell interessiert ist, der Volksentscheid an sich noch kein verlässliches Mittel ist und auch in einem solchen Falle nur eine intensive Bearbeitung und Beteiligung der Massen den Erfolg sicherstellen kann.

Die Art und Weise, wie die schweizerische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu dem sicher schönen und schwer errungenen Resultat Stellung nimmt, zeigt, daß die schweizerischen Arbeiterführer einen ausgeprägten Wirklichkeitsfinn mit einem klaren Blick für die weiteren Kämpfe und das Endziel verbinden. So schreibt die „Baseler Arbeiterzeitung“ vom 7. Dezember u. a.:

„Gewiß, die Lösung dürfte besser sein. Aber — und das haben die Kommunisten in ihrer Verböhrtigkeit nicht gemerkt — was gestern in die Verfassung aufgenommen wurde, ist das Ergebnis des proletarischen Kampfes! Er hat dem Prinzip der Sozialversicherung die Wege geebnet... Und nun gilt es zu rüsten und dafür zu kämpfen, daß das zu schaffende Gesetz bald erliche und nach unserem Willen im Interesse der Massen ausfalle. Die Arbeiter müssen dabei allerdings mehr Interesse an den Tag legen als gestern.“

Die letztere Bemerkung ist besonders bedeutungsvoll. Trotzdem in der Schweiz nicht Milch und Honig fließt und die Proletarier nicht besser leben als anderswo, war die Stimmabstimmung „beschämend schwach“. Das ist eine Folge der Erfahrungen, die die Arbeiterschaft mit den Zwängen des Bürgertums macht, das in kritischen Zeiten verspricht und sich dann in der Folge um die Tat herumdrückt und so bewirkt, daß die Massen indifferent werden oder den Boden unter den Füßen verlieren. Die Vorlage ist angenommen, aber, sagt das vorerwähnte Blatt weiter:

„Rüht bis aus Herz hinan verhielt sich die Arbeiterschaft. Sie machte in den letzten Jahren derartige Erfahrungen, daß sie mit Mißtrauen dem entgegensteht, was vom Bürgertum befohlen wird. Wer möchte es ihr verdenken?... Wir sind nicht begeistert und haben zum herrschenden Regime wenig Vertrauen, aber es ist ein Anfang. Bauen wir durch Kampf weiter!“

Das schweizerische Beispiel ist nicht nur an sich, sondern auch im Hinblick auf die Verhältnisse in anderen Ländern typisch. In Frankreich wurde der erste Plan einer Sozialversicherung im Jahre 1921 aufgestellt und dessen Ausführung mit einer geradezu virtuellen Verschleppungstaktik durch Gegenvorschläge, Kompromißanträge und großangelegte Pressefeldzüge der Industrie bis zum heutigen Tage hinausgezögert.

Aus großen Ländern, wie Frankreich, Deutschland, England usw. sowie aus kleineren resp. außereuropäischen Staaten, wie Dänemark, Lettland, Jugoslawien, Irland, Australien, Chile usw. hört man wohl, daß Konventionen des Arbeitsamtes ratifiziert und sozialpolitische Anträge besprochen werden. Die Ratifikationen erfolgen aber zu oft nur bedingungsweise oder es bleibt bei Besprechungen.

Überall heißt es in der Schweiz: „Wir sind nicht begeistert, aber es ist ein Anfang.“

Die Dinge sind im Fluß und im Bewußtsein, daß es kein Zurück mehr gibt, versuchen Unternehmungen und Regierungen überall den Vormarsch anzuhalten oder Seitenpfade zu finden. Ist aber einmal die Anerkennung des Prinzips gesichert, so ist die wichtigste Etappe zurückgelegt, denn schließlich gehen bei der Durchführung des Prinzips auch die hartgejagtesten Unternehmer und Regierungen ein, daß im gemeinsamen Vorkampfe einheitliche Verfahren die rationellsten sind. Dies gilt im Falle der Sozialversicherung sowohl für die Beschaffung der Mittel als auch für die Erhaltung der Versicherer. Überall muß man die Erfahrung machen, daß die obligatorische Versicherung aller Bevölkerung unter einer gewissen Lohnstufe unumgänglich ist. Diese Forderung wird auch in der Schweiz der nächste Schritt sein. Das Prinzip der totalitären Versicherung hat sich fast überall als unantastbar erwiesen. In Italien sogar so sehr, daß der Unternehmervertreter Lazzari noch zwei Jahren totalitärer Versicherung die Unmöglichkeit einwandfrei nachzuweisen und selbst für eine obligatorische Versicherung eintrat. Eine solche wurde erst im Jahre 1921 in der Tschechoslowakei allgemein eingeführt und auch im französischen Geisteskreis ist nur von obligatorischer Versicherung die Rede.

Das kürzlich im österreichischen Nationalrat eingetragene Gesetz sieht ebenfalls die Versicherung jedes Arbeiters vor, der auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses beschäftigt ist. In neuester Zeit hat auch in Belgien, wo die Unternehmer noch jetzt eine energische Propaganda für die Versicherung in den von ihnen da und dort gegründeten Pensionskassen machen, das obligatorische Prinzip einen weiteren Erfolg zu verzeichnen, was in einem königlichen Dekret über die Durchführung des Pensionsgesetzes zum Ausdruck kommt, daß vor allem die obligatorische Bezahlung der Beiträge seitens der Unternehmer und Arbeiter ab 1. Januar 1926 festliegt.

Der Kampf für die Sozialversicherung, wie er jetzt von den freien Arbeiterorganisationen aller Länder geführt wird, ist ein unermüdet, unerschütterlicher und jeder ist entschlossen. Er legt sich auf eine Masse von langwierigen Kleinkämpfen und Verhörungen auf, um den „Gegensatz“ mit Kraft und Widerstand zu überwinden, wie die „Arbeiter“ mit Kraft und Widerstand zu überwinden, wie die „Arbeiter“ mit Kraft und Widerstand zu überwinden, wie die „Arbeiter“ mit Kraft und Widerstand zu überwinden.

Die Unfallrenten.

Laut Artikel 142 des Unfallgesetzes vom 14. Juli 1925 ist ein Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, zu bilden, der den Jahresarbeitsverdienst nach Durchschnittssätzen für die Unfallverletzten festzusetzen hat, die den Unfall in der Zeit nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 erlitten.

Von der ersten Bestimmung (Artikel 142) haben die Sektionen II Bochum, VI Oberschlesien und VII Zwickau (Sachsen) Gebrauch gemacht und den Jahresarbeitsverdienst wie folgt festgesetzt:

	Sektion II Bochum.			Sachsen
	Handwerker: 3 Proz.	6 Proz.	9 Proz.	
Dauer	2253,27	2017,37	2091,72	2030,68
Gebirgschlepper	2049,76	1867,—	1915,08	1869,33
Reparaturhauer	1827,23	1670,82	1697,50	1752,69
Sonstige	1621,89	1503,08	1551,50	1465,84
Facharbeiter	1906,65	1658,55	1753,72	1729,95
Sonstige	1592,23	1473,66	1534,92	1462,92
Jugendliche	565,05	538,42	539,73	536,74
Weibliche	1042,52	—	1037,31	951,50

In dieser Festsetzung fehlt der Soziallohn, der für das Ruhrrevier 48 Mk. und für Sachsen 30 Mk. jährlich beträgt.

Für die Sektion VI Oberschlesien sind folgende Sätze ermittelt:

I. Steinkohlenbergwerke:

Gruppe	Arbeiter	1925
Gruppe 1 (unterirdisch bei der Aufschließung und Gewinnung beschäftigte Arbeiter im engeren Sinne):		
a) Dauer	1969	M
b) Schlepper (Füller)	1409	"
Gruppe 2 (sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter):		
a) Reparaturhauer	1649	"
b) sonstige Arbeiter	1261	"
Gruppe 3 (über Tage beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Arbeitergruppen 4 und 5):		
a) Facharbeiter	1565	"
b) sonstige Arbeiter	1120	"
Gruppe 4 (jugendl. männliche Arbeiter unter 16 Jahren)	329	"
Gruppe 5 (weibliche Arbeiter)	657	"

II. Erzbergbau:

Gruppe	Arbeiter	1925
Gruppe 1 (unterirdisch bei der Aufschließung und Gewinnung beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne):		
a) Dauer	1290	M
b) Schlepper (Füller)	1054	"
Gruppe 2 (sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter):		
a) Reparaturhauer	1193	"
b) sonstige Arbeiter	1005	"
Gruppe 3 (über Tage beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Arbeitergruppe 4 und 5):		
a) Facharbeiter	1197	"
b) sonstige Arbeiter	663	"
Gruppe 4 (jugendl. männliche Arbeiter unter 16 Jahren)	226	"
Gruppe 5 (weibliche Arbeiter)	374	"

Bei Minderjährigen beträgt in den Gruppen 1, 2, 3 und 5 der Jahresarbeitsverdienst von den festgesetzten Sätzen, wenn der Versicherte 20, aber noch nicht 21 Jahre alt war, 90 % wenn der Versicherte 19, aber noch nicht 20 Jahre alt war, 80 % wenn der Versicherte 18, aber noch nicht 19 Jahre alt war, 70 % wenn der Versicherte 17, aber noch nicht 18 Jahre alt war, 60 % wenn der Versicherte 16, aber noch nicht 17 Jahre alt war, 50 % wenn der Versicherte 15, aber noch nicht 16 Jahre alt war, 40 % wenn der Versicherte 14, aber noch nicht 15 Jahre alt war, 30 %

Zu den festgesetzten Jahresarbeitsverdiensten kommt für den gesamten Bezirk der Sektion VI der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Deutsch-Oberschlesien) an Soziallohn gegebenenfalls für die Ehefrau, die Kinder oder die als Familienernährer anerkannten ein Betrag von 30 RM. (300 × 0,10 RM.).

Während man in den Sektionen II und VI den Jahresarbeitsverdienst in der Gesamtsumme festgesetzt hat, ist man bei der Sektion VII Zwickau i. Sa. dazu übergegangen und hat den Lohn nach Schichtlöhnen festgesetzt. Die Festsetzung des Durchschnittslohnes ist wie folgt gechehen:

	Steinkohle.		
	Zwickau	Zugun	Planischer Grund
Dauer	6,06	6,96	6,14
Förderleute	4,93	5,24	4,81
Zimmerlinge	5,70	6,51	5,73
Sonstige Grubenarbeiter	4,71	5,72	5,10
Facharbeiter über Tage	5,43	5,77	5,56
Sonstige Arbeiter	4,66	4,93	4,85
Jugendliche Arbeiter	1,57	1,58	3,76
Weibliche Arbeiter	2,73	2,89	3,76

Hierzu kommen 10 Pf. Kindergeld in Frage.

	Braunkohle.		
	Bittau	Borna	Grömsa
Dauer *)	5,76	7,44	5,90
Sonst. Grub- u. Abraumarb.	4,81	5,48	4,41
Facharbeiter unter Tage	4,70	5,61	4,21
Sonstige Arbeiter	4,02	5,53	4,12
Jugendliche Arbeiter	1,80	2,19	—
Weibliche Arbeiter	2,50	2,58	2,28

Das Kindergeld beträgt für das Bornaer Revier 10 Pf., für das Grömsaer und Bittauer Revier je 9 Pf. pro Schicht.

Erzbergbau.

	Zwickau			Johann.	
	Freiberg	Altenberg	Schwarzb. Sch. Revier	Schwarzb. Sch. Revier	Bogtsbg.
Dauer	3,84	5,14	4,59	4,96	4,93
Förderleute	3,70	4,12	4,59	4,96	3,91
Zimmerlinge	4,21	—	4,53	4,85	5,52
Sonst. Grubenarbeiter	4,02	3,98	4,07	4,44	4,94
Facharbeiter über Tage	4,32	4,19	—	4,84	4,30
Sonstige Arbeiter	4,01	3,63	3,41	3,82	3,82
Jugendliche Arbeiter	1,22	1,65	1,73	—	—
Weibliche Arbeiter	—	2,00	—	—	—

Soziallohn scheidet hier aus. Die Sektionen I Borna, III Clausthal, V Waldenburg, VIII Rindchen der Knappschaftsberufsgenossenschaft haben den Artikel 143 in Anwendung gebracht, den wir wie folgt zitieren:

„Der Vorstand der Genossenschaft kann bestimmen, daß die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, nicht nach den Vorschriften der Artikel 141, 142, sondern in der Weise erfolgt, daß der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt wird, den gleichartige, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Versicherte in dem Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hat, zur Zeit des Unfallereignisses des Geheges durchschnittlich verdienen. Er kann auch bestimmen, daß dies nur für die Unfälle gilt, die sich nach einem von ihm bestimmten Zeitpunkt ereignet haben.“

Wir geben die Zahlen wieder, wie sie aus den einzelnen Sektionen mitgeteilt worden sind.

*) Förderleute-Schlepper vor Ort.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Bahnhalle Dampfen. Der Tod riß aus unseren Reihen eines unserer treuesten Mitglieder, den Kameraden Hermann Lehra. Ueber 30 Jahre hat dieser alte Kämpfer im Verband der Bergarbeiter Deutschlands für die Interessen der Bergproleten gekämpft. Ueber das Grab hinaus werden die Kameraden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Gelben.

Es ist ein buntes Gemisch von allerlei Vereinen und Verbänden, das sich als treu-deutscher, werksgemeinschaftlicher Erlass der Gewerkschaften den indifferenten Arbeitern empfiehlt. Einig sind all diese Vereine und Verbände im Herunterreißen der Gewerkschaften, im Abschneiden vor den Unternehmern, sonst aber ist von Einigkeit bei ihnen nicht die Rede. Die „Werksgemeinschaft“, das Blatt der vaterländischen Arbeiter- und Wertvereine, schimpft in seiner Nummer vom 20. Dezember 1925 die „nationalen“ Widersacher seiner Richtung, die sich über die Zersplitterung der „vaterländischen“ Arbeiterbewegung beklagen, „Klage-weißer“. Zunächst müsse man es überhaupt begrüßen, wenn sich Gruppen und Vereine vaterländischer Arbeiter bilden.

Wir verstehen die Leute besser als ihre internationalen Kritiker: Je mehr Zersplitterung der Arbeiter, desto besser für die Unternehmerrache, der die Gelben dienen.

Aber ganz wohl muß den Vaterländischen doch nicht sein bei der Geschichte, sonst würden sie nicht folgendermaßen schimpfen: „Aber — wenn heute jemand, der „Führer“ sein will, ein paar hundert oder tausend Mark zusammengebracht hat, dann gründet er totschier eine nationale Arbeiterbewegung, dann macht er in „Gewerkschaft“.“

Aber — wenn jemand kein Geld mehr aufzubringen vermag, dann gründet er ebenfalls eine Gewerkschaft, um Geld aufzubringen.

Dann heißt es: „Arbeiter, antreten!“ Die Grundsätze werden entsprechend zurechtgemacht, und dann geht das Schimpfen auf den „verhassten“ Nachbar, möglichst auf den „rechtsgerichteten“, los, es wird sofort nach der „Gründung“ der Zusammenschluß gebietet und alles, was nicht gleich mitmacht, ist Eigenbrötler, Egoist, „dummer Kerl“ und anderes mehr. So entstehen in letzter Zeit die nationalen Arbeiterbewegungen, die nicht zusammenkommen können, weil man vor lauter „Führer“ die „Massen“ nicht sieht. Denn Führer sind da, aber mit den Geführten ist es man „man“.

Diese Führer machen es sich nun sehr bequem, indem sie den nationalen Schilb heraushängen, im übrigen aber die „gewerkschaftlichen Grundsätze“ als durchaus richtig und notwendig anerkennen und so die Geführten „vom Regen in die Traufe“ gebracht haben. Das große Rezept ist in der Regel damit erschöpft.

Wir haben dieser „vaterländischen“ Selbstkritik nichts hinzuzufügen.

Kindermund — wahrer Mund.

Ein Kamerad schreibt uns: Täglich werden Worte verloren, um die Augenstehenden zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Ebenso oft hört man von den Frauen: „Laß uns zufrieden, wir brauchen keinen Verband!“ und ähnliches. Selbst durch die besten Bemühungen lassen sie sich nicht überzeugen. Ich war in den vergangenen Tagen Zeuge eines Zwiegesprächs zwischen einem unorganisierten Vater und dessen achtjährigem Sohn.

Der Vater kommt vom Lohnstage nach Hause und übergibt seinem Kinde das Geld mit den Worten: „Da, zähl' einmal!“ Der Junge, ein gewerkter Kopf, geht mit Vergnügen dazu über, hat bald die Summe genannt und macht die Bemerkung: „Vater, diesmal hast Du aber mehr bekommen als in den vergangenen Wochen. Wer hat Dir das Geld geschenkt?“ „Junge, das hat mir niemand geschenkt, ich bekomme jetzt einen höheren Lohn.“ „Aber jag' einmal, Vater, dann ist der Herr Direktor ein guter Mann, wenn er Dir einen höheren Lohn gibt?“ „Das tut er — hier unterbricht sich der Vater, er sieht mich an und ist verlegen, doch schon fragt der Junge wieder: „Vater, jag' doch, wie kommt das?“

Auf die folgenden Fragen des Jungen hat ihm der Vater den Verband als Verein erklärt. Die Frage des Sohnes, ob er diesem guten Verein auch angehören möchte, wurde er tief beschämt verneinend.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das Explosionsunglück auf Lothringen I/II.

Das Preussische Oberbergamt in Dortmund teilt mit: „Die Grubensicherheitskommission Dortmund beschloß sich in der Sitzung vom 19. Dezember nach vorhergegangenen Beratungen ihres Unfallausschusses mit dem Explosionsunglück auf der Zeche Lothringen I/II vom 30. November 1925. Die Kommission gelangte in Uebereinstimmung mit dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung und dem Gutachten der Sachverständigen zu der Ueberzeugung, daß die Ursache der Schlagwetterentzündung, der 8 Tote, 2 Schwere- und 18 Leichtverletzte zum Opfer gefallen sind, nicht eindeutig zu bestimmen ist. Der Verdacht der Explosion liegt nach Ansicht der Kommission in der Nähe des abgemauerten und wieder geöffneten zweiten westlichen Querschlages der 5. Sohle. Veranlaßt ist sie durch die Öffnung dieser Abmauerung, wobei größere Mengen Grubengas ausgetreten und in den Wetterstrom gelangt sind. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die Entzündung des Grubengases durch eine Fahrdrachtlotomotive, die sich in der Nähe befand, oder eine Benzinsicherheitslampe erfolgt ist. Durch die Gesteinsausbrüche wurde die Explosion beschränkt.“

Zu diesem Bericht können wir sagen: Er kommt zwar spät, doch er kommt! In der letzten Nummer der „Bergarb.-Zeitung“ haben wir unser Erstaunen darüber ausgedrückt, daß diesmal statt des üblichen Berichts über die Unfallursachen ein allgemeiner Sitzungsbericht erschienen ist. Noch erstaunter waren wir, als uns am 28. Dezember — die Sitzung fand am 19. Dezember statt — in der Grubensicherheitskommission verfaßte Bericht doch noch vom Oberbergamt zugeht. Der Amtschimmel ist also von seinem gemütlichen Trott nicht abzubringen. Warum kann ein fertiger Bericht nicht schon am nächsten Tage an die Presse gegeben werden? Mit welchem Recht nimmt das Oberbergamt noch diese „Abklammerung“ vor?

Ueber die Unfallursache heißt es in dem Bericht: „Es kann jedoch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die Entzündung des Grubengases durch eine Fahrdrachtlotomotive, die sich in der Nähe befand, oder durch eine Benzinsicherheitslampe erfolgt ist.“ Wir haben die Einzelheiten bereits in unserer Zeitung besprochen, so daß sie unseren Lesern bekannt sind.

Nach den letzten Meldungen sind die beiden schwerverletzten Bergleute noch ihren Verletzungen erlegen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Der Schiedsspruch für das linksrheinische Braunkohlenrevier.

Wie wir schon kurz mitteilten, wurde unter dem Vorsitz des Schlichters für Rheinland und Westfalen, Herrn Dr. Zoeten, die jetzige Arbeitszeit für das linksrheinische Braunkohlenrevier um neun Monate verlängert. Die Vertreter der Bergarbeiter hatten das jetzige Arbeitszeitabkommen zum 31. Dezember gekündigt und die achtstündige Arbeitszeit gefordert. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnten die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab und ließen sich gar nicht erst auf Verhandlungen ein. Durch die Gewerkschaftsvertreter wurde der Schlichter angerufen, vor dem die Verhandlungen am Freitag, den 18. Dezember, stattfanden. In ausgiebiger Weise begründeten die Gewerkschaftsvertreter die Forderung der Arbeiterschaft auf den Achtstundentag. An Hand von gutem Zahlenmaterial waren sie in der Lage, die außerordentlich günstige Konjunktur darzustellen. Sie wiesen aber auch ganz besonders auf die schweren Unfälle hin, die sich seit Einführung der verlängerten Arbeitszeit (März 1924) erheblich vermehrt haben. Herr Bergat v. Könen, der als Sachverständiger gehört wurde, mußte dieses bestätigen. Er mußte weiter zugeben, daß in den letzten zwei Jahren eine ganze Reihe von schweren Unfällen zu verzeichnen waren. Aber trotz des Beweismaterials wurde jede Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt. Direktor Dellerich, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, machte den Gewerkschaftsführern sogar den Vorwurf, daß es unverantwortlich wäre, zur Zeit einer derartig schlechten Wirtschaftslage eine solche Forderung zu stellen. Im linksrheinischen Braunkohlenrevier ist von einer schlechten Wirtschaftslage nichts zu spüren. Im Gegenteil, die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu. Ausgerechnet von der Vertreter einer Industrie, die trotz der wirtschaftlichen Notlage im übrigen Deutschland in der Lage ist, Millionenüberschüsse zu machen, wird dieser Vorwurf erhoben. Eine Industrie, die in einer derartig günstigen Lage ist, ist verpflichtet, der Arbeiterschaft zu geben, was dieser zusteht.

Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die linksrheinischen Braunkohlenarbeiter den Achtstundentag nicht durch die Unternehmer, nicht mit Hilfe des Herrn Sachverständigen und Bergats v. Könen bekommen werden, sondern sich denselben durch Kampf holen müssen. Weiter haben die Verhandlungen erwiesen, daß man auch seitens des Schlichters der Bergarbeiterchaft bezüglich der Arbeitszeit kein Jota entgegenkommen will, denn auch ein weiterer Antrag, die Schlichtzeit nur um eine Stunde zu verkürzen, welches ohne jegliche Belastung der Braunkohlenindustrie durchzuführen war, wurde abgelehnt. Wo bleibt da das soziale Verständnis?

Die verlängerte Arbeitszeit hat tausende Arbeiter aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen, ihnen die Konsumkraft geraubt und sie dem Hunger preisgegeben. Durch derartige Schiedssprüche wird diese Not nicht gelindert, sondern verärfert. Die Mission, die in vielen Köpfen herumspricht, daß der Schlichtungsanspruch oder der Schlichter ein Erlass für die Gewerkschaften sei, ist durch diesen Schiedsspruch gründlich zerfallen.

Der Bergarbeiterchaft können wir nur zurufen: Schließt euch zusammen und holt euch den Achtstundentag durch Kampf wieder!

Saargebiet.

Der Lohnkampf im Saargebiet.

Ueber den Stand der Lohnunterschieden (wir gaben in der vorhergehenden Nummer schon einen kurzen Bericht) erhalten wir aus dem Saargebiet folgende Schilderung:

Am 19. Dezember fanden in Paris bei dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten Lohnverhandlungen statt. Eine bestimmte Erhöhung des Lohnes wurde in diesen Verhandlungen seitens des Ministers nicht versprochen. Er berief sich auf eine später stattfindende Kabinettsitzung. Das französische Ministerium beschloß, daß die Bergverwaltung im Saargebiet anzunehmen sei, die Löhne um 15 Prozent des Grundlohnes ab 1. Januar 1926 zu erhöhen. Dadurch würde die Lohnhöhe betragen:

Auer: bei einem Gehingelohn von 9 Fr. 1,35 Fr. oder 5,2 Proz. des Gesamtlohnes, bei einem Gehingelohn von 10 Fr. 1,50 Fr. oder 5,4 Proz. des Gesamtlohnes. **Unter Tage:** Lohngruppe II (Zimmerhauer): 1,25 Fr. oder 5 Proz.; Lohngruppe III: 1,15 Fr. oder 4,8 Proz.; Lohngruppe IV: 1,05 Fr. oder 4,6 Proz. des Gesamtlohnes. **Ueber Tage:** Lohnklasse II (gelernte Handwerker): 1,10 Fr. oder 4,7 Proz.; Lohnklasse III: 1 Fr. oder 4,4 Proz.; Lohnklasse IV: 0,90 Fr. oder 4,1 Proz. des Gesamtlohnes. Die Bergarbeitervertreter erklären in Paris dieses Angebot für nicht annehmbar, da die Lohnhöhe erst ab 1. Januar datiert, wodurch die Kameraden erst im Februar in den Genuss der geringen Lohnhöhe kommen. Weiter sei untragbar, daß die schon am geringsten Entlohnten nur eine Lohnhöhe von 0,90 Fr. erhalten sollen.

Am Dienstag, den 22. Dezember, fand eine Besprechung auf der Generaldirektion in Saarbrücken statt, in welcher die Bergarbeitervertreter verlangten, daß die Löhne ab 1. Dezember erhöht werden müßten, da schon am 1., 10. und 19. Dezember Verhandlungen stattgefunden hätten und die Feuerung im Dezember allein gegenüber November um 461 auf 480 gestiegen ist. Die Arbeitervertreter verlangten weiter, daß die Lohnhöhe von 1,50 Fr. mindestens gleichmäßig auf alle Arbeitergruppen gegeben werden müsse. Die Generaldirektion hat diese in einem Schreiben an den Minister weitergeleitet.

Die Bezirkskommission unseres Verbandes hat sich am 22. Dezember mit dem Lohnangebot in einer Sitzung beschäftigt und nachstehende Entschlüsse einstimmig angenommen:

„Der Bezirksvorstand des Verbandes der Bergarbeiter sieht sich nicht in der Lage, das Lohnangebot von 15 Prozent auf den Grundlohn anzunehmen. Trotzdem die Feuerungssteigerung im Monat Dezember erheblich war und Verhandlungen am 1., 10. und 19. Dezember stattgefunden haben, wurde die Lohnhöhe für Dezember nicht bewilligt. Das Lohnangebot, welches eine Lohnhöhe von 0,90 bis 1,50 Fr. vorsieht und dadurch den jetzt schon am geringsten Entlohnten die geringsten Vorteile bietet, ist nicht geeignet, die Zustimmung der Organisation zu finden. Neben anderen Gruppenveränderungen sind besonders die Löhne Jugendlicher und gelernter Handwerker verbesserungsbedürftig. Der Bezirksvorstand beauftragt die Bezirksleitung, mit den übrigen Organisationen die ihr geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um das Lohnangebot zu verbessern.“

Da auch die übrigen Arbeitergruppen — Metallarbeiter der Schwerindustrie und Eisenbahner — infolge der Frankenteuerung um höhere Löhne ringen, ist nicht abzusehen, ob es im Saargebiet nicht zu Wirtschaftskämpfen aller Berufsgruppen kommt.

Ein trauriger Jahreschluß.

Schwere Brandunglücke in Ungarn und Mexiko.

Zum Schluß des Jahres 1925 haben sich noch in Ungarn und Mexiko zwei schwere Unglücke in Bergwerken ereignet.

Ein Unglück aus Budapest besagt, daß die Fluten des Hochwassers in das Salzbergwerk von M a r a s - U j v a r eingebrungen sind. Dieser Katastrophe fielen 89 Bergleute zum Opfer.

Auf einer der mexikanischen Staatsbahn gehörigen Kohlengrube bei Salan im Staat Coahuila hat sich ein schweres Explosionsunglück ereignet. Bis jetzt wurden 12 Leichen geborgen. Eine große Anzahl von Bergleuten wurde schwer verletzt.

Das Wachsen der Arbeiterbank.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, die am 28. November 1925 unter der Leitung des Vorsitzenden des A.D.G.B., Theodor Seipart, stattfand, wurde der Beschluß gefaßt, das Kapital der Bank von 750 000 auf 4 000 000 Mk. zu erhöhen. Der weitaus größte Teil des erforderlichen Neufußals war bereits seitens der bisherigen Aktionäre sowie der Konzentration A.-G., Berlin, und des Hauptverbandes deutscher Krankentassen e. V., Charlottenburg, vor Beginn der Sitzung gezeichnet. Eine Reihe von Verbänden hatte sich ihre endgültige Stellungnahme vorbehalten, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die volle Summe in Kürze übernommen sein wird.

Aus dem Bericht der Verwaltung ist erfreulicherweise festzustellen, daß unser Bankinstitut im Jahre 1925 eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen hat. Gegenüber dem Ende des Vorjahres ist fast eine Verdreifachung der Einlagen zu verzeichnen. Der Geschäftsumfang als solcher hat außerordentlich zugenommen und auch die Gewinne der Bank sind, soweit man heute bereits darüber urteilen kann, als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen.

Mit lebhafter Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, daß die in Hamburg Anfang September 1925 eingerichtete Filiale sich den gehegten Erwartungen entsprechend bisher entwickelt hat und auch nach dem Stand ihrer Depositen usw. für die Zukunft Erfolg verspricht.

Die Verwaltung sprach ihren ganz besonderen Dank den Ortsausschüssen des A.D.G.B. in München, Frankfurt a. M. und Biegnitz aus für die verständnisvolle Mitarbeit an dem Ausbau der Bank, die sie durch die Einrichtung eines örtlichen Zahlverkehrs übernommen haben. Sie wies darauf hin, daß gerade solche Mitarbeit die günstige Entwicklung zu fördern besonders geeignet sei.

Der neu aufgenommene Sparverkehr ist noch in der Entwicklung begriffen, indes scheint sich auch hier bereits bei der Mehrzahl der Ortsausschüsse sowie der Ortsverwaltungen die Geneigtheit zur tatkräftigen Unterstützung der Bank zu zeigen, wie mit Dank seitens der Verwaltung anerkannt wurde.

Im Anschluß an die durch die Kapitalerhöhung notwendigen Verhandlungen und Beschlüsse berichtete Herr Meyer, auf einen aus der Mitte der Versammlung geäußerten Wunsch über die Einträge, die er gelegentlich seiner Reise nach Amerika mit der Gewerkschaftsdelegation gewonnen hat. Als stärkster Eindruck läßt sich danach feststellen, daß zwar die Amerikaner in technischer und organisatorischer Hinsicht hier und da überlegen sind, daß aber, alles in allem, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, ihren amerikanischen Schwesterinstituten durchaus ebenbürtig ist.

Den Alten zur Ehr	Jubiläumstafel	Den Jungen zur Lehr
Zahlstelle Marten: Wilhelm Kobusch, Wilhelm Piel, Hermann Althoff, Franz Pütter, Dietrich Tillmann, Bernhard Wagemier, Klingenberg, Volkel, Wilhelm Niederschelp, Groth, Streithorst, Niedert, Fritz Rasche, Heinrich Griese, Schnatmeier, Wippermann, Paul Luschnat, Temme, Spielker, Wilhelm, Gustav Piel, Josef Kramer, Christian Strate, Adolf Heck, Konrad Kniro, Heinrich Lidschulte, Johann Bauer. — Zahlstelle Scholven: Louis Rothe, Julius Dielemann, Paul Bittner, Heinrich Biedebach.		

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 2. Woche (vom 3. bis 9. Januar) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

An die Verbandsmitglieder!

Die Bergwerksbesitzer aller Reviere sind eifrig bemüht, die gelbe Werkereinsbewegung als Werksgemeinschaft zu fördern. Trotzdem die Unternehmer immer über Mangel an Geld klagen, werden zur Förderung der Werksgemeinschaften und Herausgabe von Zeilen- und Werkszeitungen große Summen ausgegeben. Vielfach werden von den Werksgemeinschaften in Berlin oder an anderen Orten Bildungsturse veranstaltet. Mit Vorliebe versucht man, zur Teilnahme an solchen Kursten Verbandsfunktionäre und Mitglieder zu gewinnen. Auf diese Weise hofft man, in die Reihen unserer Mitglieder Mistrauen und Uneinigkeit zu säen, um so die Bergarbeiter leichter beherrschen zu können.

Aus allen diesen Gründen kann für die Verbandsmitglieder die Teilnahme an der Werksgemeinschaft oder an von diesen veranstalteten Bildungsturen nicht in Frage kommen. Verbandsmitglieder, die sich trotzdem an solchen Veranstaltungen beteiligen, setzen sich mit dem Verbandsstatut und den Bestrebungen unseres Verbandes in Widerspruch und ist in allen Fällen das Ausschlussverfahren nach § 6 des Statuts einzuleiten und durchzuführen. Wir bitten alle Mitglieder, dies beachten zu wollen.

Von kommunistischer Seite wird behauptet, daß die Bezirksleiter und Geschäftsführer unseres Verbandes im Ruhrrevier sich im August gegen den Uebertritt der Unionisten zu unserem Verbande ausgesprochen oder daß großen Widerstand geleistet hätten. Demgegenüber sei festgestellt, daß Vorstand, Bezirksleiter und Geschäftsführer sich in der Beurteilung der damaligen Situation völlig einig waren. Die vom Vorstand ausgearbeiteten Richtlinien (siehe „Bergarb.-Zeitung“ Nr. 37 vom 12. September 1925) wurden in der Konferenz vom 25. August 1925 einstimmig angenommen. In der Behandlung der übergetretenen Mitglieder bei den Ortsverwaltungen besteht bei oben genannten Funktionen auch völlige Uebereinstimmung. Es können nur die Bestimmungen des Statuts in Anwendung kommen, wie dies in den Richtlinien vom 25. August 1925 auch vorgesehen ist. Dabei sei mit aller Deutlichkeit gesagt, daß falsche Mitglieder, die das Statut nicht beachten oder andere Mitglieder zur Durchbrechung und Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen auffordern, sich ohne weiteres außerhalb des Verbandes setzen und den Ausschluss zu erwarten haben. Dasselbe geschieht mit solchen Mitgliedern, die innerhalb des Verbandes kommunistische Zellen oder Fraktionen bilden. Wir weisen da besonders auf den Generalversammlungsbeschluß in Gießen ein.

Jedes Mitglied muß sich darüber im Klaren sein, daß der Vorstand für die Innehaltung des Statuts und die Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse zu sorgen hat.

Der Verbandsvorstand.

Affäre. Die Zahlstellenbibliothek befindet sich ab 1. Januar beim Kameraden Wilhelm Obermeier, Goethestr. 47. Ausgabe jeden Sonntag von 9 bis 10 Uhr vormittags.

Kampfschlichterkommission Herne.

Samstag, 10. Januar, im Volkshaus Recklinghausen, Herne Straße: Kommissionssitzung.

Rückschau auf das Jahr 1925.

Die Weltwirtschaft im Jahre 1925.

Für dieses Jahr ebenso wie für die vergangenen ist es kein Leichtes, ein zusammenfassendes Wirtschaftsbild, das sich auf die ganze Weltwirtschaft erstreckt, zu entwerfen. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen nationalen Wirtschaften sind immer noch gelockert, die Zerrissenheit des Weltmarktes besteht noch weiter. Die Konjunkturphasen sind in den einzelnen Ländern nicht einheitlich, auch gibt es vielfach Teilkrisen und Teilkonjunktiven.

Die Konjunkturländer blieben auch im Jahre 1925 die Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien. In den Vereinigten Staaten war im Frühjahr ein Rückschlag, vor allem der Eisen- und Stahlproduktion, eingetreten, der aber dann von einer langsamen und bis zum Ende des Jahres anhaltenden Erholung abgelöst wurde. Die französische und italienische Konjunktur war durch den dauernden Rückgang der Wäluen gefördert. Das niedrige Lohnniveau in diesen Ländern hat ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gesteigert. Die in billigen Qualitäten hergestellten italienischen Waren vermochten auf dem Balkan und im Orient guten Absatz zu finden. In Frankreich war eine zeitweilige Störung der Produktion durch Verlangsamung der Wiederaufbauarbeiten und die vorübergehende Krise der Textilindustrie zu verzeichnen, trotzdem blieb aber die Konjunktur weiter bestehen. Befriedigend gestaltete sich die Wirtschaftslage Hollands, der Schweiz, der skandinavischen und baltischen Länder und der Tschechoslowakei. Trotzdem waren in allen diesen Ländern Teilkrisen zu verzeichnen, so in der Schweiz in einigen Zweigen der Textilindustrie und der Uhrenindustrie, in der Tschechoslowakei im Kohlenbergbau, in Schweden in der Eisen- und Stahlindustrie, in Dänemark infolge der Geldverbesserung in der Holzindustrie. Gut war die Konjunktur in Belgien, wo sie jedoch in den Sommermonaten durch eine vorübergehende Krise abgelöst wurde. Die englische Wirtschaftskrise dauert während des ganzen Jahres an, erst im Spätherbst begann eine günstigere Entwicklung. Ungeordnetlich heftig blieb die Wirtschaftskrise vor allem in Polen, Österreich und Ungarn.

Was die einzelnen Produktionszweige anbelangt, so war das laufende Jahr vor allem durch die Weltkrise des Kohlenbergbaues beherrscht, die in sämtlichen Kohlenländern mit Ausnahme von Frankreich ausbrach. Dafür sind neben der vielfach ungünstigen Lage der Kohlenverarbeitenden Industrien andere und dauernde Gründe verantwortlich, wie Ersparnisse in der Warmwirtschaft, vornehmlich durch die riesigen Fortschritte der Elektrizitätsindustrie und den gesteigerten Verbrauch von anderen Materialien als Brennstoffe, z. B. Oelfeuern in der Schifffahrt. Die Eisen- und Stahlproduktion war nicht einheitlich; großen Fortschritten in Frankreich steht ein sehr erheblicher Rückgang in England gegenüber. Das bunteste Bild zeigt die Textilindustrie, wo selbst in den Konjunkturländern Krisen und Konjunktiven einander ablösten, so in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Im allgemeinen war jedoch die Lage der Textilindustrie mit Ausnahme der Schweiz etwas günstiger als im Vorjahre, besonders hat sich in der englischen Baumwollindustrie die seit Jahren andauernde scharfe Krise sehr gemildert. Die Maschinenindustrie, chemische, Papier- und Kunstfaserindustrie gehören zu den Industriezweigen, deren Lage im allgemeinen günstig blieb.

Der Weltmarkt zeigt wert- und mengenmäßig eine Zunahme gegenüber den vergangenen Jahren und dürfte in diesem Jahre den Vorkriegsstand erreicht haben. Trotzdem ist die Lage des Außenhandels in einer Anzahl von Ländern sehr ungünstig. Die internationale Arbeitsteilung, herzufohle die Erzeugnisse des einen Landes durch die der anderen zweckmäßig ergänzt werden, ist gestört, und die Hochkonjunkturpolitik feierte auch in diesem Jahre neue Orgien. Die konservative Regierung Englands führt auf dem Umweg von einzelnen Schutzgesetzen immer neue Hölle auf verschleierte Waren ein. Die in diesem Jahre aufgestellten neuen Zolltarife Deutschlands, Italiens, Jugoslawiens sind entschieden hochkonzessionell. In den Vereinigten Staaten wird die Zollverwaltung mit ihren hohen Zollsätzen mit äußerster Strenge gehandhabt. In diesem Jahre erlebten wir die Anerkennung der Getreidezölle in Deutschland und in Italien. Gleitende Getreidezölle wurden eingeführt in Österreich und in der Tschechoslowakei, d. h. Hölle, die mit dem Sinken der Weltmarktpreise umgekehrt.

Die Preisgestaltung war in den meisten Ländern im allgemeinen rückläufig oder beständig, wenn wir von den infolge der Geldwertverwertung (Frankreich, Italien) oder Geldwertverbesserung (England, Dänemark, Norwegen) herbeigeführten Preisänderungen absehen. Innerhalb der einzelnen Warengruppen sind jedoch sehr erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Getreidepreise haben Anfang des Jahres eine noch nie dagewesene Höhe erklommen. Die verarmten Völker konnten das Getreide zu diesen Preisen nicht kaufen, ein Preissturz war unabweislich. Die Preise haben sich dann gegen Ende des Jahres wieder beruhigt. Die reiche Ernte des laufenden Jahres verursachte dann einen neuen Preissturz, die Getreidepreise erholten eine erhebliche Senkung und wurden erst gegen Jahresende wieder beruhigt. Betrachtet man jedoch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in ihrer Gesamtheit, so kann von einem Wiederanstieg der Preise nicht die Rede sein, zumal die Preise für Holzpreise und Holzprodukte im vorletzten Jahr im allgemeinen sinkende Tendenz zeigten (Eisen, Stahlprodukte). Was die Holzpreise anbelangt, so ist die Krise infolge der Weltkrise billiger geworden. Die Holzpreise fanden auf bestmöglicher Höhe, bis die ausgiebige neue Ernte im Herbst einen erheblichen Preisrückgang herbeiführte. Die Holzpreise waren im 1. Viertel außerordentlich hoch, sanken sich aber infolge der geringen Nachfrage der Holzindustrie nicht auf höhere Höhe halten, was einen viele Monate andauernden Preissturz zur Folge hatte. Erst in den letzten Monaten ist wieder eine Preissteigerung eingetreten. Ungeordnete Preisrückgänge fanden auch den Sommermarkt statt. Die unruhige Erholung der Sommerpreise ist zum Teil auf die Währungsverhältnisse der englischen Regierung zurückzuführen. Die Preise für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, vor allem für Roggen, im laufenden Jahr im allgemeinen eine steigende Tendenz. Sehr gefährlich blieben im ganzen Jahr die Zustände in der Getreidekrise, wo bekanntlich ein Überangebot an Getreide besteht.

Im laufenden Jahr wurde die englische Währung auf die Goldstandard zurückgeführt. Infolgedessen hat die englische Währung mit großen Schwierigkeiten kämpfen müssen, so lange, bis die Angleichung der englischen an die amerikanischen Exportpreise nicht erreicht war. Erfolgreich erweist hat sich der Goldwert in Dänemark und Norwegen, was in Dänemark von einer Wirtschaftskrise begleitet war. Der im vergangenen Jahr festgesetzte Goldwert wurde infolge der ungünstigen Lage der Wirtschaft nicht gehalten. Es folgte ein neuer Gang höher Währung, der bis in die letzte Zeit andauerte. Der Wert des französischen und belgischen Francs ist im laufenden Jahr im Vergleich mit dem Goldstandard sinkend geblieben.

schlechter, vor allem der des französischen Francs, wo infolge der schwierigen Finanzlage des Landes die Sanierung des Budgets während des ganzen Jahres nicht bewerkstelligt werden konnte. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist heute der französische Franc weniger wert als sowohl der belgische Franc wie die italienische Lira. In jüngster Zeit haben Belgien und Italien ihre Kriegsschulden gegenüber den Vereinigten Staaten geregelt und dadurch die Vorbedingung einer Stabilisierung der Währung, wozu ausländische Anleihen nötig sind, geschaffen.

Der internationale Kapitalverkehr blieb im vergangenen Jahr beinahe auf derselben Höhe wie 1924. Die amerikanischen Kredite richteten sich vorwiegend nach Kanada und amerikanischen und asiatischen Ländern, während Europa von diesem Kapitalstrom nur ungefähr ein Drittel auffangen konnte. Die im Herbst erfolgte Aufhebung des englischen Kapitalausfuhrverbots hat jedoch englische Kapitalien zur Anlage auch in europäischen Ländern freigemacht. Auch Holland und außerdem noch die Schweiz und Schweden erschienen als Geldgeber auf dem internationalen Kapitalmarkt.

Die Organisation der Industrie, deren Zusammenschluß und Konzentration durch nationale und internationale Kartellbildungen und Kartelle, machte auch in diesem Jahr große Fortschritte. Die internationale Vertretung erfolgte u. a. in der Zündholzfabrikation, Sprengstoff- und Kunstfaserindustrie. Internationale Kartelle wurden in großer Anzahl in diesem Jahre begründet, darunter das internationale Glühlampenkartell, das Magnetit- und Diamantenkartell. Letzteres beherrscht über 90 Prozent der Diamantenproduktion. Das Kartell zwischen der deutschen und französischen Kalkindustrie wurde in diesem Jahr neben den Vereinigten Staaten auch auf andere Absatzgebiete ausgedehnt. In Skandinavien ist ein Kartell der Holzproduzenten zustande gekommen. Verhandlungen zur Schaffung eines internationalen Grammophon- und Musikinstrumentkartells, sowie zur Schaffung eines internationalen Zinshabitats sind gegenwärtig im Gange. Starke Tendenzen zur internationalen Kartellierung zeigen sich in der Schifffahrt, wo in letzter Zeit Verhandlungen zur Regelung des aus dem Verkehr zu ziehenden Schiffsraums und der Frachttarife stattfanden. Das internationale Eisenkartell konnte in diesem Jahr noch nicht endgültig zustande kommen. Das Eisenabkommen zwischen der deutschen, französischen und belgisch-luxemburgischen Eisenindustrie wurde infolge des Nichtzustandekommens des deutsch-französischen Handelsvertrages einstweilen nicht in Kraft gesetzt. Auch konnte das vor dem Krieg vorhandene Schienenkartell bisher nicht erneuert werden, weil über die Quoten noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Die soziale Bewegung in Deutschland im Jahre 1925.

Die Reinigungskrise, welche als notwendige Folge der Inflation die deutsche Wirtschaft durchzumachen hat, hat auch der sozialen Bewegung Deutschlands im Jahre 1925 den Stempel aufgedrückt. Es galt zu verhindern, daß die notwendige Umstellung der Wirtschaft allein auf Kosten der Arbeiter vorgenommen wurde. Bei der Steuerpolitik, der Aufwertungsgeheimgebung, bei der Zoll- und Handelspolitik mußte die Arbeiterklasse ihre Kräfte für die Abwehr der ungleichen Lastenverteilung einsetzen. Die soziale Bewegung war daher verknüpft mit der wirtschaftlichen und der politischen Bewegung.

Was zunächst die Löhne anbelangt, so hielten sie seit der Währungsstabilisierung noch hinter der Preissteigerung her. Besonders da die Steigerung der Agrarpreise und der Mieten für die breiten Massen die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, einschränkte, mußten größere Lohnbewegungen eingeleitet werden, die im allgemeinen zu Lohnsteigerungen führten. So waren besonders von Erfolg begleitet die Lohnkämpfe der Bauarbeiter, welche Lohnsteigerungen bis zu 34 Prozent erzielten und am Schluß des Jahres auch die Beibehaltung der Sätze während der Wintermonate durchsetzen konnten, ferner der 11 Wochen währende Streik der Schriftsetzer, der eine zehnprozentige Lohnsteigerung brachte. Die meisten Lohnkämpfe wurden aber durch Kompromisse beendet, welche teilweise ungenügende Lohnsteigerungen vorsahen, zumal da die Schlichtungsausschüsse unter Hinweis auf die Preisabnauktion der Regierung vielfach die Lohnforderungen droffelten. So schlossen die Lohnkämpfe im Bergbau, in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, in der bergischen, mitteldeutschen und hannoverschen Metallindustrie, in der bayerischen, sächsischen und hannoverschen Textilindustrie und andere nur mit Teilerfolgen ab. Dagegen konnten die Gemeinde- und die Reichsarbeiter und auch die Arbeiter der chemischen Industrie Mittel- und Süddeutschlands keine nennenswerten Lohnsteigerungen erzielen. In vielen Fällen konnten die Konflikte nur durch Verbindlichkeitsverträge von Schlichtungsrichtern beigelegt werden. Im Durchschnitt jedoch stiegen die Reallohnstandards bei den gelehrten Arbeitern von 77,0 auf 92,2 Pfennig, d. h. um 20 Prozent, bei den ungelehrten von 54,9 auf 64,5 Pfennig, d. h. um 17,5 Prozent; jedoch weisen einzelne Arbeitergruppen, z. B. die Bergarbeiter, geringere Lohnsteigerungen auf. Gegen Ende des Jahres mehren sich infolge der rückläufigen Konjunkturbewegung die Verhandlungen zur Senkung der Löhne, während die Arbeiter wegen der bevorstehenden Mietensteigerung (bis April 1926 soll die Mietenzinse erreicht sein) Lohnsteigerungen anstreben müssen. Ueberhaupt keine wesentliche Erhöhung ihrer Bezüge konnten die Beamten des Reiches, der Reichsbahn und Reichspost, der Banken und des Versicherungswesens erzielen. Ihre Forderungen wurden mit dem Hinweis auf die eingeleitete Preisabnauktion abgewiesen, deren Scheitern die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehälter aufs neue in den Vordergrund schiebt.

Neben dem Steigen der Löhne ging aber auch ein fast ununterbrochenes Ansteigen der Kosten der Lebenshaltung einher. Während der Index im Februar 1925 (im Januar kam die neue Indexberechnung noch nicht zur Anwendung) auf 135,6 stand, erhöhte er sich bis August auf 145,0, d. h. um 7 Prozent, und zeigte dann nur einen geringen Rückgang bis auf 141,4 im November, so daß von Februar bis November eine Steigerung von mehr als 4 Prozent bestehen blieb. Dabei blieben zwar die Verbrauchskosten ziemlich stabil, aber die Ernährungskosten stiegen um etwa 3,4 Prozent und die Mietpreise zeigten die gewaltige Erhöhung von 24,3 Prozent. Diese Steigerung der Lebenshaltungskosten trifft die breiten Massen deshalb um so mehr, weil sie zusammenfällt mit einer Verschlechterung des Beschäftigungsgrades.

Zunächst nämlich zeigte der Arbeitsmarkt bis Mitte des Jahres im allgemeinen Rückgang: im Januar kamen auf 100 offene Stellen noch 403 männliche Arbeitsuchende, im Juni nur noch 190. Eine langsame Konjunkturbelebung verläuft durch das jahresmäßige Aufschwollen des Bedarfs an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und den Handgewerben, zeitigte diese Entwicklung Mitte des Jahres fast schon eine Bewegung zu einem Aufschwung, nicht in Rheinland und in Westfalen. Die Kräfte in Bergbau und in der Schwerindustrie jähren zu Beschäftigten,

Kurzarbeit und Entlassungen. Diese Bewegung verstärkte sich gegen Ende des Jahres immer mehr. Die Zahl der Vollerwerbslosen, die von nahezu 600 000 im Januar auf 1 950 000 am 1. Juni zurückgegangen war, betrug im Dezember wieder mehr als 600 000. Der saisonmäßige Ausfall von Arbeitsgelegenheiten verschärfte diese Entwicklung.

Dazu ist bei dem fast völligen Erlahmen der sozialpolitischen Tätigkeit noch immer nicht das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung verabschiedet worden. Der vorliegende Entwurf ist vor allem in den Bestimmungen über die Pflichtarbeit, die Kurzarbeiterunterstützung, die Unterstützungsbauern, die Selbstverwaltung usw. verbesserungsbedürftig. Verbesserungen, welche bei der Erwerbslosenunterstützung durchgesetzt werden könnten, haben die Notwendigkeit eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht auf. An neuen Bestimmungen über die Sozialversicherung sind weiter zu erwähnen die Neuordnung der Unfallversicherung (diese tritt jetzt auch bei gewerblichen Berufskrankheiten ein), die Erhöhung der Sätze der Invalidenversicherung bei gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge, der Entwurf einer Novelle zum Reichs-Krankheitsversicherungsgesetz, nach welchem der Fehlbetrag in der Knappschaftskrankenversicherung ausgeglichen werden soll durch Verminderung der Leistungen der Pensionsversicherung. Vor allem ist auf dem Gebiet der Sozialversicherung der Kampf um die Angestelltenversicherung zu erwähnen. Nachdem im März die Leistungen der Angestelltenversicherung teilweise erhöht worden waren, wurde einige Monate später eine Novelle angenommen, welche die Leistungen, aber auch die Beiträge um ein Drittel erhöhte und die Versicherungsbeitragsgrenze auf 6000 RM. heraufsetzte. Noch sehr umstritten sind die Forderungen der Vereinheitlichung der Krankenversicherung und die Gesetzentwürfe über die Arbeitsgerichte, über den endgültigen Reichswirtschaftsrat und der Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes. Verabschiedet, jedoch noch nicht verknüpft wurde eine Novelle zur Fürsorgeverordnung, die eine Besserstellung der Sozialrentner bringt. Im Wohnungswesen hat das vergangene Jahr keine wesentliche Besserung gebracht. Da die Mietgaben nicht voll für Wohnungsbauten verwendet werden, ist die Bautätigkeit sehr gering geblieben. Die Aufwertungsgeheimgebung haben den Kreis der Heftigen, deren Forderungen aufgewertet werden sollen, viel zu eng gefaßt. — So blieben wichtige sozialpolitische Forderungen unerfüllt, in allererster Linie die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit und die Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes.

Die Arbeitszeitfrage spielte im vergangenen Jahre auch in den Arbeitskämpfen eine, wenngleich gegenüber dem Vorjahre geringere Rolle, so in den Konflikten im Bergbau, in der Schwerindustrie, in der Glasindustrie, im Bau- und Verkehrswesen. Seit 1. April ist für die Hüttenarbeiter der Achtstundentag in Kraft. Jedoch wurde diese Verordnung teilweise von den Unternehmern zu sabotieren versucht, teilweise durch Ausnahmebestimmungen durchlöchert, so besonders für die obersteleischen Hochofenwerke und Kolereien. Auch gelang es vorerst noch nicht, für die Glasarbeiter der Weichglasindustrie den Achtstundentag zu erlangen.

Die Gewerkschaftsbewegung, welche nach Uebertwindung der Inflationschancen wieder im Erstarken begriffen ist, stand in diesem Jahre im Zeichen der Vereinheitlichungsbestrebungen. Eine große Anzahl von bemerkenswerten Zusammenschlüssen sind erfolgt, durch welche die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Aktionen erhöht werden soll: der Deutsche Eisenbahnerverband vereinigte sich mit der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten, die deutsche Postgewerkschaft gliederte sich die Abteilungen Post und Telegraphie des Verkehrsbundes an, die Arbeiterunion Gruppe Bergbau, ist in dem alten Bergarbeiterverband aufgegangen, der Verkehrsbund und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schlossen mit dem Einheitsverband der Eisenbahner einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung. Auf dem letzten Gewerkschaftskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Breslau stand im Vordergrund die Frage der Vereinheitlichung der Bewegung unter dem Schlagwort: Berufsverband oder Industriebund? Sie wurde durch ein Kompromiß gelöst, nach welchem von zwangsmäßiger Schaffung der Industrieverbände abgesehen werden soll.

Schwankungen des Arbeitsmarktes 1925.

Der deutsche Arbeitsmarkt des Jahres 1925 bietet ein treffendes Bild der Wirtschaftsverhältnisse überhaupt. In den Ziffern der Arbeitslosen spiegelt sich das tragische Gesicht von lebenden Menschen, deshalb muß gerade dieses Problem die ernste Beachtung verdienen. Wenn man die langen Züge frühmorgens nach den Arbeitsnachweisen wandern sieht und man so nebenbei bedenkt, daß in Württemberg für 1100 arbeitslose Angestellte nur ganze sieben offene Stellen vorhanden waren, so paßt einem der Menschheit ganzer Jammer. Der große Umstichungsprozess der deutschen Industrie, der mit dem Worte „Rationalisierung“ in Verbindung gebracht wird, kann sich doch unmöglich allein auf dem Rücken der Arbeiterklasse allein vollziehen. Gewiß sind wir uns darüber klar, daß Rationalisierung Ersparrung von menschlichen Händen bedeutet, aber was sich hier offenbart, ist eine Tragik von übergroßem Ausmaß. Letzten Endes sind doch nicht die Menschen wegen der Wirtschaft, die sich in den Händen einzelner befindet, da, sondern die Wirtschaft soll im Dienste der Menschheit stehen. Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich in folgenden Ziffern wieder:

	Vollerwerbslose im Reich		In Prozent der Gesamtbeschäftigten
1924 Anfang	436 607		8,1
1925 Januar	555 529		8,1
Februar	593 024		7,3
März	540 460		5,8
April	465 761		4,3
Mai	319 685		3,6
Juni	235 463		3,5
Juli	195 582		3,7
August	197 248		4,3
September	230 727		4,5
Oktober	266 078		5,8
November	363 961		10,5
Dezember	669 130		—
Mitte Dezember	1 057 031		—

Die Zahlen betreffen nur die Vollerwerbslosen. Die wirkliche Arbeitslosigkeit kommt in diesen Ziffern nicht zum Ausdruck. Ausgehende, Familienangehörige usw. bekommen bekanntlich keine Unterstützung. Ferner fehlt in dieser Statistik die Zahl der Kurzarbeiter. Im November arbeiteten 16 Proz. der Gesamtbeschäftigten verürzt. Ausgangs Dezember wird sich die Situation so gestaltet haben, daß die wirklichen Arbeitslosen die Zahl von 2,4 Millionen erreicht haben, darüber hinaus dieselbe Zahl verürzt arbeitet. Rund die Hälfte der deutschen Arbeiterkraft muß sich mit Minderbehalten oder gar keinem Einkommen begnügen. Ein schauriges Bild! Die Kurve der Arbeitslosigkeit seit Mitte des Jahres ist ganz wesentlich, um dann langsam zu steigen. Am Schluß des Jahres nahm die Steigerung eine abnehmende Schnelligkeit an. Nicht zuletzt spiegelt sich aber auch in diesen Ziffern die Unfähigkeit der deutschen Industrie, den Produktionsapparat in Gang zu halten. Mühte man sich doch vielfach umsonst, als die Arbeiter und Angestellten einfach auf die Straße zu werfen. Die Pflicht des Staates ist es, hier helfend einzugreifen, um das Elend wenigstens in etwas zu lindern.

Die internationale Bewegung i. J. 1925.

Die Umstellung der Produktion, welche sich nach der Kriegs- und Inflationszeit notwendig machte, erfolgte fast überall auf Kosten der Arbeiterschaft. Zur Abwehr und zur erwünschten Begabung der Lebenshaltung mußten daher umfangreiche Lohnkämpfe geführt werden, und auch für die alte Forderung der Arbeiterchaft, den Achtstundentag, mußte wieder und wieder eingetretet werden. Außerdem ist die durch die Nachkriegsverhältnisse hervorgerufene Erwerbslosigkeit für sämtliche Industrieländer zu einer der brennendsten Fragen geworden, die zu lösen man auch im vergangenen Jahr — allerdings mit wenig Erfolg — versuchte. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres waren radikalen sozialpolitischen Neuerungen nicht günstig, so daß das Schlagwort von der „Krise der Sozialpolitik“ auch für diese Zeit nicht mit Unrecht angewendet werden konnte. Ein Wiedererstarken der durch Inflation und Stabilisierung geschwächten Gewerkschaften aller Länder ist dagegen ein erfreuliches Kennzeichen der internationalen sozialen Bewegung des Jahres 1925.

Was zunächst die großen Arbeitskämpfe angeht, so sind diese im vergangenen Jahre nicht besonders erfolgreich gewesen. Zwar konnten in den skandinavischen Staaten die umfangreichen, auf alle wichtigen Industrien sich erstreckenden Lohnkämpfe, die beim Abschluß neuer Tarifverträge im Frühjahr ausgebrochen waren, erfolgreich beendet werden; ebenso ein Teil der zahlreichen Arbeitskämpfe im Bergbau. Aber die Lohnkämpfe in der Metallindustrie Oesterreichs, Italiens und Belgiens blieben — mit Ausnahme des belgischen Streiks im Herbst 1925 — ohne nennenswerte Ergebnisse; ähnlich die umfangreichen und lange währenden Streiks der Seelente in Argentinien, Australien und im britischen Reich, während der schwedische Seemannsstreik mit einem Kompromiß abgeschlossen werden konnte. Große Lohnkämpfe der Textilarbeiter führten in der Tschechoslowakei und in Indien zu Teilerfolgen, der große Streik der Baumwollspinner Chinas dagegen endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Auch die Angestellten und Beamten sind in einigen Staaten in Gehaltsbewegungen eingetreten. Hervorzuheben sind die von nur geringen Erfolgen begleiteten Forderungen der österreichischen Bundesbeamten und die ungünstig abgeschlossenen Streiks der Französischen und der Belgier Bankbeamten.

In der Arbeitszeitfrage stand die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag im Vordergrund. Es unterzeichneten im vergangenen Jahr Chile, Ungarn und Lettland. Jedoch wurde die Inkraftsetzung der Bestimmungen teilweise an Bedingungen geknüpft. Von großer Wichtigkeit ist es, daß Frankreich das Abkommen ratifizierte und dabei nur die Ratifikation von Seiten Deutschlands zur Bedingung machte, und daß in Belgien ein Gesetzesentwurf über die bedingungslose Annahme des Abkommens vorliegt.

Die Lage der Arbeitsmärkte, welche im allgemeinen am Anfang des Jahres noch günstig war, verschlechterte sich seit Mitte 1925 vor allem infolge der sich verschärfenden Weltkrise im Kohlenbergbau und der krisenhaften Lage der Schiffahrtsindustrie. Von der Weltkohlenkrise war vornehmlich England betroffen, wo im übrigen um die Mitte des Jahres die Arbeitslosigkeit in allen Industriezweigen den erschreckenden Umfang von 1 300 000 Erwerbslosen angenommen hatte, und wo sich von Januar bis Juni der Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder von 9 auf 12,3 Prozent erhöhte. Dank der Regierungssubvention an den Kohlenbergbau und der etwas verbesserten Konjunktur seit dem Herbst konnte die Arbeitslosigkeit in letzter Zeit erniedrigt werden. In Deutschland, Polen (Oberschlesien), der Tschechoslowakei, Belgien und den Vereinigten Staaten sind im Kohlenbergbau umfangreiche Entlassungen vorgenommen worden und dieser Prozeß setzt sich in unverminderter Stärke fort. Außerdem war die Arbeitslosigkeit ganz besonders groß in Oesterreich, das Ende des Jahres etwa 150 000 Arbeitslose hatte. Hohe Arbeitslosenziffern hatten ferner — infolge des Steigens ihrer Währung — Norwegen (im Oktober über 25 000) und Dänemark (im August über 24 000), auch Polen (Ende Oktober über 210 000 Unterstützungsbefähigte und über 100 000 Stellenlos Angestellte) infolge der Stabilisierungsstrife und des Wirtschaftskrieges mit Deutschland. In Frankreich hat die Inflationskonjunktur die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß herabgedrückt. In fast allen Ländern ist die Zahl der stellten-suchenden Angestellten groß, und die Behebung dieses Stellenmangels ist zu einem allgemeinen Problem geworden.

Die Auswanderung aus Europa war im Jahre 1925 sehr gering infolge der Einwanderungsbeschränkungen vor allem der Vereinigten Staaten, ferner Brasiliens, Kanadas und Australiens. In Europa richtete sich der Hauptstrom der Auswanderer nach Frankreich, welches landwirtschaftliche Arbeiter aus Italien, Spanien, Polen, Ungarn und Oesterreich aufnahm.

Eingelieft, allerdings wenige sozialpolitische Fortschritte sind im vergangenen Jahr gemacht worden. Hervorzuheben sind die Einführung einer Alters- und Witwenversicherung in England, die Errichtung von Arbeiterkammern in Jugenburg, die Förderung der Lehrlingsbildung in Frankreich durch Festsetzung einer Beitragsleistung von einem halben Prozent von allen Arbeitseinkommen und die gesetzliche Festsetzung von bezahltem Arbeiterurlaub in der Tschechoslowakei. Andere wichtige sozialpolitische Neuerungen wurden erst vorbereitet: zu nennen sind die Gesetzesentwürfe über die Ausgestaltung der Sozialversicherung in Oesterreich und in der Tschechoslowakei, über die Vereinheitlichung der Versicherung in Frankreich und in der Schweiz, wo jüngst auch eine Volksabstimmung eine Verfassungsänderung in bezug auf die Ausgestaltung der Sozialversicherung durch Alters- und Hinterbliebenenversorgung billigte, ferner über Betriebsräte in Dänemark, über das Schiedsgerichtswesen in Norwegen, über Arbeiterurlaub in Frankreich und über weitgehenden Mieterschutz in Dänemark (in Deutschland und Oesterreich dagegen war der Abbau der Mieterschutzbestimmungen hart umkämpft). Rege sozialpolitische Tätigkeit entfaltete Mexico, das Arbeiterschutzbestimmungen erließ, Gewerbeaufsicht einrichtete und Tarifverträge und Streikrecht anerkannte. Koalitionsrecht wurde den öffentlichen Angestellten Frankreichs und den Arbeitern Japans verliehen. In Portugal wurden die Gewerkschaften als rechtsfähige Personen anerkannt, und auch Frankreich förderte die Gewerkschaftsbewegung. Dagegen waren die freien Gewerkschaften Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt in Brasilien, Rumänien und Palästina, vor allem aber in Italien. In Italien wurden unter dem faschistischen Terror die freien Gewerkschaften völlig entrechtet und die Arbeiter zur Beitragsleistung an die faschistischen Korporationen gezwungen. Für die nichtfaschistischen Gewerkschaften ist eine Zeit schwerster Prüfung angebrochen.

In der Gewerkschaftsbewegung stand die Frage der Vereinheitlichung im Vordergrund. Einerseits erfolgten gewerkschaftliche Zusammenschlüsse auf nationaler Basis — zu nennen sind vor allem die Bündnisbestrebungen zwischen den sechs größten englischen Gewerkschaften, die Zusammenschlüsse in Deutschland und die Vereinheitlichung der beiden gewerkschaftlichen Landeszentralen in Jugoslawien; andererseits haben sich auch internationale Gewerkschaftsorganisationen vereinigt — so die inter-

nationale Organisation der Zimmerer mit der der Bauarbeiter, der internationale Bund der Kürschner mit dem der Schneider. Die Hafenarbeiter Deutschlands, Belgiens und Hollands schlossen ein Bündnis. Eine internationale Beamtenorganisation wurde neu gegründet, desgleichen ein internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee. Der englische Gewerkschaftsbund hat sich energig für den Zusammenschluß der Amsterdamer mit der Moskau-er Internationale eingesetzt. Jedoch in den übrigen Ländern stehen bei den Gewerkschaften der Amsterdamer Richtung einer solchen Vereinheitlichung noch Schwierigkeiten im Wege, und angesichts der großen Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Methoden des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes scheint die Frage für eine baldige Lösung noch nicht reif zu sein. F. T.

Die Produktion an den Schlüsselprodukten 1925.

Daß die Produktivität der menschlichen Arbeitskraft im Bunde mit den technischen Hilfsmitteln im Jahre 1925 sich erheblich hob, dürfte aus nachstehender Zusammenstellung hervorgehen:

	Stahl	Kohle	Wolle	Getreide	Textil	Metall
1913 Monatsdurchschnitt, Reichsgebiet ohne Saar	11 729	7 269	910	981	925	925
1925 Januar	11 929	12 375	910	1181	1660	1660
„ Februar	10 535	11 183	873	1155	2019	2019
„ März	11 412	12 082	891	1209	1440	1440
„ April	10 362	10 719	896	1064	668	668
„ Mai	10 437	10 426	961	1115	731	731
„ Juni	9 870	10 388	941	1109	814	814
„ Juli	11 240	11 650	886	1031	956	956
„ August	11 061	11 483	766	899	1044	1044
„ September	11 355	11 949	735	880	1012	1012
„ Oktober	11 950	12 759	742	928	735	735
„ November	11 190	11 940	—	—	576	576

Diese Produktionsziffern wurden erreicht mit bedeutend weniger Anlagen und teilweise auch weniger Arbeitskräften. So ist die Arbeiterzahl im Ruhrbergbau von 472 605 im Januar 1925 auf rund 400 000 im November 1925 zurückgegangen, ohne daß die Förderung eine nennenswerte Abnahme erfuhr. Im Kaliberbau förderten 1925 von den vorhandenen 220 Schächten 90 und trotzdem höhere Förderung! Dasselbe Bild sehen wir in der Schwermetallindustrie. Die deutsche Arbeiterschaft schütete mit aller Intelligenz, ohne daß dies in der Lohnhöhe, namentlich in obigen Industrien, irgendwie zum Ausdruck kam.

Eine interessante Statistik bildet die Wagengestellung der Reichsbahn. Ist doch die Bewegung der Güter ein Symptom für das Auf und Ab der Wirtschaft und ein Gradmesser der Konjunktur. Hier sehen wir nun im jetzigen Reichsumfang folgende Entwicklung:

Arbeitsstäglige Wagengestellung der Reichsbahn (aus Wochendurchschnitten in Tausend errechnet):	
1913	133,5
1925 Januar	107,3
„ Februar	115,3
„ März	116,7
„ April	118,8
„ Mai	120,9
1925 Juni	117,3
„ Juli	121,3
„ August	120,4
„ September	124,4
„ Oktober	131,6
„ November	127,2

Die Wagengestellung war im November immer noch höher als im Januar, was wohl mit den Herbsttransporten an Kohle, Kalkstein, Ähren usw. zusammenhängen dürfte.

Konkurse, Geschäftsaussichten u. Wechselproteste 1925.

Monat	Konkurse	Geschäftsaussicht	Wechselproteste
Januar	796	256	—
Februar	723	240	—
März	776	309	2691
April	687	223	2518
Mai	807	351	2585
Juni	766	328	2967
Juli	797	375	3007
August	751	379	3636
September	914	459	3969
Oktober	1164	633	4823
November	1350	900	5660

Der Reinigungsprozeß der Wirtschaft beginnt sich zu vollziehen. Nur ist dieser ein sehr langsamer. Bei der kolossalen Ueberhebung der Industrie und des Handels wollen solche Zahlen wie im November nicht viel besagen. Interessant ist die Statistik der Wechselproteste. Der Wechsel galt in der Vorkriegszeit als ein viel benutztes Zahlungsmittel, heute gehen viele zu Protest, das heißt, sie können nicht eingelöst werden. Auch dies sind natürlich hervorragende Anzeichen der Krise, wie sie am Jahreschluß einsetzte.

Die Preisbewegung im Jahre 1925.

Im einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen. Wir wollen uns damit begnügen, den Indexberechnungen des Statistischen Reichsamts Raum zu geben:

	Großhandelspreise	Lebenshaltungsbeg.
1913 Durchschnitt	100	100
1925 Januar	138,2	—
„ Februar	136,2	135,6
„ März	134,4	136,0
„ April	131,0	136,7
„ Mai	131,0	135,5
„ Juni	133,8	138,3
„ Juli	134,8	143,3
„ August	131,7	145,0
„ September	125,9	144,9
„ Oktober	123,7	143,5
„ November	121,1	141,4
„ Dezember (Mitte)	122,5	—

Internationale Rundschau.

Bom amerikanische Anthrazitarbeiterstreik.

Wie wir schon mitteilten, wurde im amerikanischen Anthrazitarbeiterstreik jüngst ein Schiedsgericht gebildet, der von den Arbeitern angenommen und von den Unternehmern abgelehnt wurde. Eine Kommission, die sich zusammensetzte aus Vertretern der verschiedenen interessierten Kreise, hat jetzt einen neuen Einigungsversuch gemacht, welcher in der New-Yorker „Nation“ wieder gegeben wird. Er sieht eine Lohnhöhung von ungefähr 10 Prozent für alle unter Tage entlohnten Arbeiter vor (das sind etwa 84 000), welche besonders schlecht gestellt sind. Die Bergwerksgesellschaften sollen dafür zu einem 25prozentigen Aufschlag auf den Preis der Tonne Anthrazit berechtigt sein, jedoch nur, wenn sie in den zwölf Monaten vor Beginn des Streiks weniger als 10 Prozent Gewinn hatten. Weiterhin sollen die Stücklöhne der gelehrten Arbeiter einander angeglichen und auf eine genaue Berechnungsgrundlage gestellt werden, so daß der Verdienst im Jahre (d. h. im 270 Tagen) 3000 Dollar nicht übersteigt. Alle diese Untersuchungen über Lohnhöhe, Gewinne usw. sollen von einer sofort einzusetzenden Kommission vorgenommen werden. Diese Kommission soll danach die Entscheidungen fällen.

Das Wirtschaftsprogramm einer Genossenschaftszentrale.

Es will schon etwas heißen, wenn in diesen Zeiten der schwersten Wirtschaftskrise mit Arbeits- und Arbeitslosen eine Großunternehmung es sich leisten kann, ein Wirtschaftsprogramm für kommende Jahre aufzustellen und durchzuführen, dessen Finanzierung Millionen erfordert. Und doch hat die Großkaufmannschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg dies gewagt und damit den Beweis geliefert, daß selbst in der schlechtesten Zeit einer Wirtschaft die genossenschaftliche Organisation fähig ist, die immer noch vorhandene Wirtschaftskraft des Volkes zu Leistungen zu veranlassen, auf die die hochorganisierte kapitalistische Privatwirtschaft in gegenwärtiger Zeit verzichten muß. Was seinen tiefen Grund darin hat, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsführung die Verbraucher massen, Menschen und ihre natürliche Wirtschaftskraft, zu einem selbst dienenden Zwecke bereitet, während die private Wirtschaftsführung das Kapital organisiert, um Profit zu gewinnen auf Kosten der Verbraucher massen. Die genossenschaftliche Organisation von Volksmassen enthält unerschöpfliche Möglichkeiten des wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts und Aufstiegs für alle, die Organisation des Kapitals berechnende Möglichkeiten des Gewinns für bevorzugte Schichten, unberechenbare Möglichkeiten des Zusammenbruchs mit Not und Elend für die Massen.

Was nun das Wirtschaftsprogramm der GCG. angeht, so besteht es darin, daß innerhalb zweier Jahre (1925—1927) in Magdeburg eine Großmühle errichtet werden soll und Neuland- und Erweiterungsbauten für Zuckermassen- und Schokoladenfabriken, für eine Zigarettenfabrik, eine Kleiderfabrik, für die beiden Seifenfabriken in Gröba (Sachsen) und Düsseldorf für die Teigwarenfabrik in Gröba, die Holzindustrie in Dortmund, die Chemische Fabrik in Chemnitz, für die beiden Zündholzfabriken in Bauenburg und Gröba und für die erst kürzlich erworbenen Gemüße- und Obstkonserverfabrik in Stendal. Neu erworben wurde am 1. Oktober 1925 die Fleischwarenfabrik in Elmshorn; in Hamburg wird ein weiteres großes Lagerhaus mit Gleis- und Wasseranschluß errichtet, die Lager in Erfurt und Minden bedeutend vergrößert.

Wenn man beachtet, daß die GCG. zurzeit schon 32 Fabriken, 15 große Zentrallagerhäuser und 16 verschiedene Bearbeitungs- und Abzweigbetriebe in allen Gegenden Deutschlands besitzt, so kann das neue Wirtschafts- und Bauprogramm als ein vollgültiger Beweis dafür angesehen werden, daß die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion nicht stille steht und wenn die Sonne der Wirtschaft auch mit den düstersten Wolken verhüllt ist. Von besonderem Interesse ist auch, daß der GCG. in diesem Jahre Fabriken aller Branchen zum Kauf angeboten wurden. Mehr als je zuvor. Es ist ein Zeichen der Zeit, welches von der Genossenschaftsbewegung richtig ausgenutzt werden dürfte, daß den Konkursen und Verkäufen von Unternehmungen der kapitalistischen Privatwirtschaft ein Aufschwung der genossenschaftlich zentralisierten Warenvermittlung und der genossenschaftlichen Eigenproduktion gegenübersteht.

Auch die Finanzen der GCG. bewegen sich in einer durchaus günstigen Richtung. Betragen doch die Bankeinlagen der Konsumvereine bei ihrer GCG. zurzeit über 13 Millionen Mark und die Giroguthaben nahezu 6 Millionen Mark. Und eine von der Generalversammlung der Gesellschaft im Juni 1925 beschlossene Erhöhung des Stammkapitals von 5 auf 10 Millionen Goldmark wurde um rund 600 000 Mk. überzogen. Auch diese Tatsache zeigt, daß die Organisation der Kaufkraft der Massen eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt. Denn nicht nur wird die Preiswilligkeit der Industrie und des Handels gehemmt und werden den organisierten Verbrauchern direkte wirtschaftliche Vorteile zugeführt, sondern auch ein kapitalbildender Faktor entwickelt sich aus der organisierten Kaufkraft, welcher in der Konzentration bei einem genossenschaftlichen Bankunternehmen wieder neue Werte schafft, den Kapitalbedarf der Konsumvereine deckt und regelt — mit einem Worte alle die Funktionen übernimmt und ausübt, welche in der Privatwirtschaft dem Einzelunternehmern, den Aktiengesellschaften und den Banken zukommen. Nur immer wieder mit dem Unterschied, daß der Nutzen der Unternehmung in allen ihren Teilen bei der genossenschaftlichen Organisation dem Verbraucher, bei der privatwirtschaftlichen dem Kapital zufließt.

Einen kleinen Begriff von der künftigen Produktionsentwicklung und Möglichkeit der zentralisierten genossenschaftlichen Eigenproduktion gibt die Mitteilung der GCG., daß in den letzten zehn Monaten nicht weniger als 26 Millionen Eigenpackungen an die Mitglieder der Konsumgenossenschaften abgesetzt wurden. In dem Maße natürlich, in dem die Mitglieder der Konsumgenossenschaften und diese selbst wieder bei ihrer GCG. im Selbstinteresse und in dem einer großen wirtschaftlichen Zukunft des Genossenschaftswesens durch die Konzentration ihres Einkaufs nur in Konsumvereinen dazu beitragen, daß alle Entwicklungsmöglichkeiten der Produktion für den eigenen Bedarf ausgeschöpft werden, müssen sich die Leistungen vergrößern. Den Nutzen davon haben in erster Linie die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, dann aber auch die gesamte Volkswirtschaft. Und nur eine Wirtschaft, die ihre Kräfte aus dem Massenbedürfnissen des Volkes zieht und den Gewinn hieraus ihm selbst wieder zuführt, verdient erst die Bezeichnung Volkswirtschaft. Sie ist es dann auch, d. h. sie wird dann — Gemeinwirtschaft, indem sie dem Ganzen dient.

Aber die Grundlage hierfür vermögen in der Tat die Konsumgenossenschaften zu bieten und die GCG. deutscher Konsumvereine in Hamburg liefert den sinnfälligen Beweis dafür, daß und wie die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft verwendbar ist für das augenblickliche Wirtschaftsinteresse der Massen, wie für die Idee einer glücklicheren wirtschaftlichen Zukunft.

Die Löhne der Kofereiarbeiter.

Am 31. Dezember fällt die bereits am 18. Dezember gebildete Schlichtungskammer gegen die Stimmen der Arbeiterbeisitzer in der Frage der Entlohnung der Kofereiarbeiter folgenden

Schiedsspruch:

Von den unter Gruppe C der Lohnordnung aufgeführten Kofereiarbeitern sollen diejenigen, welche unter die Kofereiarbeiterordnung vom 20. Januar 1925 fallen, ab 1. November 1925 folgende Lohnsätze erhalten, wobei der nachstehende Schichtlohn für jede laufende verfahrenene Schicht mit achtstündiger Arbeitszeit zu zahlen ist:

Sch. Nr. der Lohnordnung	Tariffschichtlohn
71	6,70 RM.
72	6,20 „
73	5,45 „
74	5,65 „
75	5,65 „
76	6,20 „
77—80	je 6,10 „

Erklärungsfrist bis 7. Januar 1926.

Die Organisationen werden zu diesem Schiedsspruch und Stellung nehmen.

